

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2005 – Nr. 14

Ausgegeben: Dresden, am 29. Juli 2005

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN	Veränderungen im Kirchenbezirk Plauen	A 112
II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen	Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau	A 112
Rechtsverordnung über die Erteilung eines Predigtauftrages (Predigtbeauftragverordnung – PraVO –) Vom 5. Juli 2005	Friedhofsexkursion auf ausgewählte Friedhöfe 2005	A 112
III. Mitteilungen	V. Stellenausschreibungen	
Abkündigung der Landeskollekte für das Diakonische Werk der Landeskirche am 16. Sonntag nach Trinitatis (11. September 2005)	2. Kantorenstellen	A 113
Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeit der Landeskirche mit Ausländern und Aussiedlern am 18. Sonntag nach Trinitatis (25. September 2005)	4. Gemeindepädagogenstellen	A 113
Veränderung im Kirchenbezirk Chemnitz	VI. Hinweise	
Veränderung im Kirchenbezirk Dippoldiswalde	Neuzugänge der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (Fortsetzung 2004/IV)	A 114
Veränderungen im Kirchenbezirk Dresden Mitte	B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST	
Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Nord	Gesetz – Glaube – unser modernes Leben	
Veränderungen im Kirchenbezirk Flöha	Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Christentum und Judentum von Prof. Dr. Matthias Petzoldt, Leipzig	B 41
Veränderungen im Kirchenbezirk Großenhain	Beilage: EDV-Information	
Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig		

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung

über die Erteilung eines Predigtauftrages (Predigtbeauftragverordnung – PraVO –)

Vom 5. Juli 2005

Reg.-Nr. 610002

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Ziffer I Nr. 1 der Kirchenverfassung verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens Folgendes:

§ 1

Allgemeine Vorschriften

(1) Kirchengemeindegliedern mit bestandener Zweiter Theologischer Prüfung kann nach Maßgabe dieser Rechtsverordnung ein Predigtbeftrag erteilt werden.

(2) Der Predigtbeauftragte wirkt ehrenamtlich. Ein kirchliches Dienst- oder Arbeitsverhältnis wird dadurch weder begründet, noch sonst berührt. Eine Vergütung wird nicht gezahlt.

(3) Der Predigtbeauftragte steht unter dem Schutz der Kirche.

§ 2

Voraussetzungen

Ein Predigtbeftrag nach § 1 Abs. 1 kann einem Kirchengemeindeglied erteilt werden, das nach § 5 Kirchenvorstandsbildungsordnung zum Kirchenvorsteher wählbar ist, sich aktiv am kirchlichen Leben in seiner Kirchengemeinde beteiligt und in der Regel bereits ehrenamtliche Aufgaben wahrgenommen hat.

§ 3**Beauftragung**

- (1) Die Erteilung, Verlängerung und Erweiterung eines Predigt-auftrages erfolgt auf Antrag des Kirchgemeindegliedes nach Votum des zuständigen Superintendenten durch das Landeskirchenamt.
- (2) Der Predigtauftrag kann für die Tätigkeit in einer Kirchengemeinde, in einem Kirchenbezirk oder in einer kirchlichen Einrichtung erteilt werden.
- (3) Für die Tätigkeit des Predigtbeauftragten in einer Kirchengemeinde ist ein Beschluss des Kirchenvorstandes, in einem Kirchenbezirk ein Beschluss des Kirchenbezirksvorstandes, in einer kirchlichen Einrichtung ein Beschluss des Leitungsgremiums erforderlich.
- (4) Der Predigtauftrag ist durch das Landeskirchenamt schriftlich zu erteilen und zu befristen.
- (5) Der Predigtbeauftragte wird durch den zuständigen Superintendenten in einem Gottesdienst in seine Tätigkeit eingeführt.

§ 4**Inhalt des Predigttauftrages**

- (1) Der Predigttauftrag umfasst die freie Wortverkündigung im Gottesdienst und anderen Versammlungen.
- (2) In besonders begründeten Ausnahmefällen und wenn es außergewöhnliche Verhältnisse im Tätigkeitsbereich erfordern, kann der Predigttauftrag frühestens nach einem Jahr um die Leitung von Abendmahlsfeiern erweitert werden. Der Predigtbeauftragte handelt dabei im Auftrag des zuständigen Ordinierten. Dessen Verantwortung für die Sakramentsverwaltung bleibt unberührt.

§ 5**Rechte und Pflichten des Predigtbeauftragten**

- (1) Der Predigtbeauftragte hat das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der

evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, rein zu lehren und sich in seiner Lebensführung so zu verhalten, wie es dem Auftrag entspricht. Die kirchlichen Ordnungen sind für ihn verbindlich.

(2) Er übt seine Tätigkeit unter Verantwortung des zuständigen Pfarrers aus. Die Bestimmungen der Kirchgemeindeordnung bleiben unberührt.

(3) Der Predigtbeauftragte trägt während seiner Tätigkeit eine liturgische Kleidung in entsprechender Anwendung von § 6 der Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über die Beauftragung von Kirchgemeindegliedern zum Dienst des Prädikanten.

(4) Er ist zur Wahrung der seelsorgerlichen Schweigepflicht und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das gilt auch über die Beendigung des Predigttauftrages hinaus.

(6) Die Aufsicht obliegt dem Superintendenten, in dessen Bereich der Predigtbeauftragte seine Tätigkeit ausübt.

§ 6**Beendigung des Predigttauftrages**

Ein nach diesem Kirchengesetz erteilter Predigttauftrag endet,

- wenn die Frist der Beauftragung abgelaufen ist,
- wenn der Predigtbeauftragte den Auftrag durch schriftliche Erklärung zurückgibt,
- wenn der Predigtbeauftragte aus seinem Tätigkeitsbereich fortzieht,
- wenn das Landeskirchenamt die Predigtbeauftragung zurücknimmt.

§ 7**In-Kraft-Treten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2005 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsen
Hofmann

III. Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für das Diakonische Werk der Landeskirche am 16. Sonntag nach Trinitatis (11. September 2005)

Reg.-Nr. 401320-20

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kalenderjahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 165) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Der heutige Tag der Diakonie steht unter dem Motto „Freiwillige vor! Ehrenamt tut gut, Ihnen und Anderen“ und stellt die vielfältigen Aktivitäten von Ehrenamt in den Mittelpunkt.

Ehrenamtliches Engagement gehört zu den Wurzeln der Diakonie und Kirche. Von Anfang an haben Menschen aus ihrem Glauben heraus freiwillig Verantwortung für andere und für das soziale Wohl der Gesellschaft übernommen. Daran hat sich bis heute

nichts geändert. Diakonische Arbeit ist in vielen Bereichen ohne die unterstützende Arbeit Ehrenamtlicher überhaupt nicht denkbar. Sie ermöglicht ein Mehr an Menschlichkeit, an Profil und Qualität.

Gleichzeitig befindet sich das Ehrenamt im Wandel. So reden wir vom bürgerschaftlichen Engagement. Freiwillig engagierte Menschen wollen mehr als nur helfen. Sie tun es zwar weiterhin „für Gotteslohn“, suchen aber zugleich eine sinnstiftende Aufgabe. Wer Zeit und Kompetenz „verschenkt“, solidarisch Mitverantwortung für eine soziale Gesellschaft übernimmt, darf wertschätzende Beratung und Begleitung sowie weiterbildende Maßnahmen erwarten, die seine Begabungen stärken und vertiefen.

Die Diakonie tut gut daran, dies in ihren Einrichtungen stärker zu berücksichtigen und ein Klima zu schaffen, das dieses freiwillige Engagement fördert. Es muss in den Blick gerückt, eindeutig gewollt und gestaltet und gefördert werden. Die Förderung dieser freiwilligen diakonischen Arbeit versteht die Diakonie Sachsen als eine wesentliche Gestaltungs- und Zukunftsaufgabe. Die heutige Kollekte wird für diese Aufgaben bestimmt sein.

Wir danken dabei den vielen Engagierten, die oftmals viele Jahre hindurch in treuem Einsatz der Kirche und Diakonie gedient haben! Und wir hoffen und vertrauen, dass auch in Zukunft unsere Arbeit durch Ehrenamtliche mitgetragen wird. Gott segne Sie in diesem Dienst!

Abkündigung

der Landeskollekte für die Arbeit der Landeskirche mit Ausländern und Aussiedlern am 18. Sonntag nach Trinitatis (25. September 2005)

Reg. Nr. 401320-36/15

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kalenderjahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 166) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Im Jahr 2004 kamen insgesamt 59.000 Aussiedler nach Deutschland, die meisten davon aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Nach ihren eigenen Angaben sind 40 % evangelisch. Das ist fast doppelt so hoch wie der Anteil von Kirchenmitgliedern an der Gesamtbevölkerung Sachsens. Das heißt aber noch nicht, dass diese Zugezogenen sofort einen Zugang zur Kirchgemeinde finden. Oft ist es nur die ältere Generation, die intensiv mit dem christlichen Glauben lebt. Sprachprobleme verhindern ein offenes Aufeinanderzugehen. In der neuen Heimat sehen sich die Aussiedler mit vielen verschiedenen Problemen konfrontiert. Diese Situation ist eine große Herausforderung für jede Gemeinde, in der Aussiedler leben. Viele engagierte ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter stellen sich dieser Aufgabe. Sie suchen

die neuen Gemeindeglieder in ihren Wohnungen auf und laden sie zur Begegnung ein. Dabei spielt auch die persönliche Beratung eine große Rolle.

Die Integrationswochen für Aussiedler sind ein erfolgreiches Angebot der Kirchlichen Frauenarbeit.

Auch mit dem Gemeindegtag für Aussiedler, den die Landeskirche jedes Jahr im September veranstaltet, soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die neuen Mitbürger in unserer Kirche sehr herzlich willkommen sind. Zugleich werden die Kirchgemeinden und Initiativgruppen ermutigt, ihr Engagement weiter zu entwickeln. Mit der Kollekte des heutigen Sonntags können wir diese Arbeit unterstützen. Mit demselben Anliegen der Integration engagieren sich auch viele Glieder unserer Kirchgemeinden für Ausländer, die unter uns leben. Gastfreundschaft und Schutz des Fremden sind zentrale Aufgaben christlicher Nächstenliebe. Mit Ihrer Gabe tragen Sie dazu bei, dass ein gutes Miteinander beispielgebend gelingt.

Veränderung im Kirchenbezirk Chemnitz

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Ursula-Kirchgemeinde Auerswalde und der Kirchgemeinde Wittgensdorf (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50-Auerswalde 1/269

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Auerswalde und Wittgensdorf im Kirchenbezirk Chemnitz haben durch Vertrag vom 13.12.2004, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz am 23.12.2004 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Auerswalde.

Chemnitz, am 23.12.2004

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Chemnitz

Conzendorf
Superintendent

L.S.

i. V. Arnold
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Dippoldiswalde

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsa, der Ev.-Luth. St.-Egidien-Kirchgemeinde Rabenau und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersdorf (Kbz. Dippoldiswalde)

Reg.-Nr. 50-Oelsa 1/166

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsa, die Ev.-Luth. St.-Egidien-Kirchgemeinde Rabenau und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersdorf im Kirchenbezirk Dippoldiswalde haben durch Vertrag vom 03.05.2005/02.05.2005/07.05.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dippoldiswalde am 21.06.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.07.2005 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsa.

Dippoldiswalde und Dresden, am 21.06.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dippoldiswalde

Dähne
Superintendent

L.S.

am Rhein
Kirchenamtsrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Dresden Mitte

Vereinigung der Ev.-Luth. Annenkirchgemeinde Dresden und der Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Dresden-Friedrichstadt (Kbz. Dresden Mitte)

Reg.-Nr. 50-Dresden, Annen 1/334

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Annenkirchgemeinde Dresden und die Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Dresden-Friedrichstadt im Kirchenbezirk Dresden Mitte haben sich durch Vertrag vom 07.06.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dresden Mitte am 28.06.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden hat ihren Sitz in Dresden, An der Kreuzkirche 6.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Annenkirchgemeinde Dresden, der Ev.-Luth. St.-Jacobi-Kirchgemeinde Dresden und der Ev.-Luth. Matthäuskirchgemeinde Dresden-Friedrichstadt.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Annenkirchgemeinde Dresden (zu 5/8) und der Ev.-Luth. St.-Jacobi-Kirchgemeinde Dresden (zu 3/8) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden über:

1. Flurstück 144/3 der Gemarkung Löbtau in Größe von 10,6140 ha.

Grundbuch von Löbtau Blatt 204 lfd. Nr. 1

2. Flurstück 144/4 der Gemarkung Löbtau in Größe von 134 m².
Grundbuch von Löbtau Blatt 204 lfd. Nr. 2

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Annenkirchgemeinde Dresden geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden über:

Flurstück 1762 der Gemarkung Dresden-Altstadt I in Größe von 880 m².

Grundbuch von Altstadt I Blatt 2303 lfd. Nr.

(4) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. St.-Jacobi-Kirchgemeinde Dresden geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden über:

Flurstück 1970 b der Gemarkung Dresden-Altstadt I in Größe von 1.740 m².

Grundbuch von Altstadt I Blatt 2911 lfd. Nr.

§ 4

Der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden werden die Grundvermögen der Kirchenlehen der Friedrichstädter Kirche, des Kirchenärar der Annenkirchgemeinde und das Kirchenärar der St.-Jacobi-Kirchgemeinde Dresden und das Ärar der Kirche zu Friedrichstadt zugeordnet und durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Dresden, am 28.06.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dresden Mitte

Rau
Superintendent

L.S.

am Rhein
Kirchenamtsrat

**Vereinigung der Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Dresden-Leuben und
der Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden-Laubegast (Kbz. Dresden Mitte)**

Reg.-Nr. 50-Dresden-Leuben 1/824

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Dresden-Leuben und die Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden-Laubegast im Kirchenbezirk Dresden Mitte haben sich durch Vertrag vom 20.05.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dresden Mitte am 28.06.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben hat ihren Sitz in Dresden-Leuben.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Dresden-Leuben und der Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden-Laubegast.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Dresden-Leuben geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben über:

Flurstück 17 a der Gemarkung Niedersedlitz in Größe von 3.270 m².

Grundbuch von Niedersedlitz Blatt 96 lfd. Nr.

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Christophoruskirchgemeinde Dresden-Laubegast geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben über:

Flurstück 152/4 der Gemarkung Laubegast in Größe von 2.100 m².

Grundbuch von Laubegast Blatt 364 lfd. Nr.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben werden die Grundvermögen der Kirchenlehen zu Leuben, der Ev.-Luth. Himmelfahrtskirchgemeinde Dresden-Leuben sowie das Pfarrlehen zu Leuben zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Dresden, am 28.06.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dresden Mitte

Rau
Superintendent

L.S.

am Rhein
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Nord

**Vereinigung der Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Dresden-Trauchau, der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Kaditz-Pieschen und der Ev.-Luth. Weinbergskirchgemeinde Dresden-Trachenberge (Kbz. Dresden Nord)
unter Aufhebung des bisherigen Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Dresden-Trachau und der Ev.-Luth. Weinbergskirchgemeinde Dresden-Trachenberge**

Reg.-Nr. 50-Dresden-Trachau 1/288

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 1 Abschnitt A Nr. 4 Übertragungsverordnung (ÜVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Dresden-Trachau, die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Kaditz-Pieschen und die Ev.-Luth. Weinbergskirchgemeinde Dresden-Trachenberge im Kirchenbezirk Dresden Nord haben sich durch Vertrag vom 27. April 2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dresden Nord am 30. Juni 2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau“ trägt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau hat ihren Sitz in Dresden-Trachau, Kopernikusstraße.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Apostelkirchgemeinde Dresden-Trachau, Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Kaditz-Pieschen und Ev.-Luth. Weinbergskirchgemeinde Dresden-Trachenberge.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde in Dresden geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau über:

1. Flurstück 443 a der Gemarkung Mickten in Größe von 740 m².
Grundbuch von Mickten Blatt 345 lfd. Nr.
2. Flurstück 443 b der Gemarkung Mickten in Größe 760 m².
Grundbuch von Mickten Blatt 346 lfd. Nr.
3. Flurstück 443/1 der Gemarkung Mickten in Größe von 882 m².
Grundbuch von Mickten Blatt 418 lfd. Nr. 2

4. Flurstück 443/2 der Gemarkung Mickten in Größe von 633 m² Grundbuch von Mickten Blatt 418 lfd. Nr. 2
 5. Flurstück 443/3 der Gemarkung Mickten in Größe von 2.015 m² Grundbuch von Mickten Blatt 418 lfd. Nr. 2
- (3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde der Weinbergkirche in Dresden geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau über:
1. Flurstück 81 d der Gemarkung Trachenberge in Größe von 570 m². Grundbuch von Trachenberge Blatt 77 lfd. Nr.
 2. Flurstück 83 b der Gemarkung Trachenberge in Größe von 440 m². Grundbuch von Trachenberge Blatt 77 lfd. Nr.

§ 4

Der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau werden die Grundvermögen der Kirchenlehen der Apostelkirchge-

meinde in Dresden-Trachau, zu Dresden-Kaditz, zu Pieschen in Dresden und zu Dresden-Trachenberge, der Pfarrlehen zu Kaditz und zu Pieschen mit dem Diaconatlehen zu Pieschen je zur Hälfte, das Kirchsullehen zu Kaditz sowie das Diaconatslehen Kaditz zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Dresden, am 30. Juni 2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Dresden Nord

Nollau
Superintendent

L.S.

am Rhein
Kirchenamtsrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Flöha

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Borstendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schellenberg (Kbz. Flöha) unter Aufhebung des bisher zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Borstendorf und Grünhainichen bestehenden Schwesterkirchvertrages

Reg.-Nr. 50 Leubsdorf 1/117

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Borstendorf, Leubsdorf und Schellenberg im Kirchenbezirk Flöha haben durch Vertrag vom 01.05.2005/03.05.2005/09.05.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Flöha am 22.06.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubsdorf.

Flöha und Chemnitz, am 22.06.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Flöha

Findeisen
Superintendent

L.S.

Richter
Kirchenamtsrat

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Waldkirchen, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Börnichen und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grünhainichen (Kbz. Flöha) unter Aufhebung des bisher zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Borstendorf und Grünhainichen bestehenden Schwesterkirchvertrages

Reg.-Nr. 50-Waldkirchen (Fl.) 1/193

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Waldkirchen und die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Börnichen und Grünhainichen im Kirchenbezirk Flöha haben durch Vertrag vom 11.05.2005/17.05.2005/14.06.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Flöha am 22.06.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Waldkirchen.

Flöha und Chemnitz, am 22.06.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Flöha

Findeisen
Superintendent

L.S.

Richter
Kirchenamtsrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Großenhain

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinersdorf (Kbz. Großenhain)

Reg.-Nr. 50-Ebersbach 1/18

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reinersdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach im Kirchenbezirk Großenhain haben durch Vertrag vom 11.05.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain am 21.06.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturegesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach.

Großenhain und Dresden, am 21.06.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain

Klabunde
Superintendent

L.S.

am Rhein
Kirchenamtsrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Leipzig

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Markranstädt und den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Miltitz-Lausen, Quesitz-Kulkwitz und Dölzig

50-Markranstädt 1/327

U r k u n d e

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Markranstädt und die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Miltitz-Lausen, Quesitz-Kulkwitz und Dölzig im Kirchenbezirk Leipzig lösen durch Vereinbarung vom 02.03.2005/23.03.2005, die vom Ev.-Luth. Bezirkskirchen-

amt Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung zum 01.01.2006 ihr bisheriges Schwesterkirchverhältnis auf.

Leipzig, am 24.05.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Leipzig

Henker
SuperintendentTeichmann
Kirchenamtsrat

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Leipzig-Anger-Crottendorf, der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Leipzig-Stötteritz, der Ev.-Luth. Erlöserkirchgemeinde Leipzig-Thonberg und der Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde Leipzig-Reudnitz (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50-Leipzig-Anger-Crottendorf 1/420

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Leipzig-Anger-Crottendorf, die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Leipzig-Stötteritz, die Ev.-Luth. Erlöserkirchgemeinde Leipzig-Thonberg und die Ev.-Luth. Markuskirchgemeinde Leipzig-Reudnitz im Kirchenbezirk Leipzig haben durch Vertrag vom 13.06.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturegesetz ist die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Leipzig-Anger-Crottendorf.

Leipzig, am 30.06.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Leipzig

Henker
Superintendent

L.S.

i. V. Dr. Rauhaus
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Plauen

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Plauen und den Kirchgemeinden Straßberg und Kloschwitz (Kbz. Plauen) unter Aufhebung des bisherigen Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Plauen und den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Straßberg und Kloschwitz

Reg.-Nr. 50-Plauen St.-Joh. 1/728

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Plauen, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kloschwitz im Kirchenbezirk Plauen haben durch Vertrag vom 05.06.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Plauen am 14.06.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturegesetz ist die Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Plauen.

Plauen und Zwickau, am 14.06.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Plauen

Bartsch
Superintendent

L.S.

Meister
Kirchenamtsrat

Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau

Berichtigung einer Mitteilung

50-Kirchberg (Zw.) 1/48

In der Mitteilung im Amtsblatt 1998 S. A 141, über eine Veränderung im Kirchenbezirk Zwickau, die Vereinigung der St.-Margarethen-Kirchgemeinde Kirchberg und der Kirchgemeinde Bur-

kersdorf betreffend sowie in der berichtigen Mitteilung dazu im Amtsblatt 1999 S. A 82, ist der Name der vereinigten Kirchgemeinde zu berichtigen. Er lautet richtig:

„Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg“.

Friedhofsexkursion

auf ausgewählte Friedhöfe 2005

Reg.-Nr. 6301

Die Friedhofsexkursion für leitende Friedhofsmitarbeiter findet in diesem Jahr

vom 6. bis 9. Oktober

statt.

Diese Exkursion steht unter dem Thema „Der kirchliche Friedhof und seine Glaubensaussage“ und führt in die Städtische Fachschule für Steinmetze und Bildhauer in Aschaffenburg. Hier werden die Teilnehmer mit den Meisterschülern gemeinsam zum Thema arbeiten. Im Gespräch mit Bildhauer Helmut Hirte geht es um die Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer sowie die Schaffung sichtbarer Zeichen dafür. Die Predigtkanzel von 1618 auf dem Friedhof in Mainbernheim und die Schmiede in Seukendorf sind ebenso Exkursionsziele wie der Leitfriedhof

Nürnberg mit der Grabfeldanlage für Fehl- und Totgeburten von Bildhauer Heinz-Leo Weiss.

Abschluss der Exkursion ist die Besichtigung des Friedhofs Glau-chau, der geprägt ist von jahrzehntelangen friedhofskulturellen Bemühungen der dortigen Friedhofsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem sächsischen Steinmetzen Matthias Hesse.

Die Unterkunft erfolgt in Jugendherbergen. Für die Exkursion ist ein Betrag von **95,00 €** pro Teilnehmer zu entrichten.

Anmeldungen sind bis zum **15. September 2005** schriftlich an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, **Verwaltungsausbildung**, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 zu richten. Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent, Zustimmung der Dienststelle.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **5. September 2005** einzureichen.

2. Kantorenstellen

Schloßkirchgemeinde Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

6220 Chemnitz Schloß 61

In den ab 01.01.2006 fusionierenden Kirchgemeinden der Ev.-Luth. Schloßkirchgemeinde Chemnitz und der Ev.-Luth. St.-Petri-Lukas-Kirchgemeinde Chemnitz ist ab 01.02.2006 die Stelle eines C-Kantors/einer C-Kantorin zu besetzen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 35 %.

Schwerpunkt ist die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern. Das umfasst die musikalische Früherziehung im in der Trägerschaft der Kirchgemeinde befindlichen Kindergarten und die Arbeit mit Schulkindern. Erwartet wird auch das Spiel der wöchentlichen Gottesdienste und der Kasualien. Kenntnisse im Flötenspiel sind erwünscht. Im Bereich der Kirchgemeinden besteht eine besetzte A-Kantorenstelle.

Die Kirchgemeinden suchen einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die bereit ist, sich engagiert, partnerschaftlich und teamfähig in die große Mitarbeiterschaft einzubringen.

Auskünfte erteilen Pfr. Dr. Grabner, Tel. (03 71) 3 69 55 16 und KMD Siegfried Petri, Tel. (03 71) 4 44 64 69.

Bewerbungen sind bis zum **15. September 2005** an die Kirchenvorstände der Kirchgemeinden zu Händen des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Schloßkirchgemeinde Chemnitz, Schloßplatz 7, 09113 Chemnitz zu richten.

Kirchspiel Radeberger Land (Kbz. Dresden Nord)

6220 Radeberger Land 15

Im Kirchspiel Radeberger Land ist ab sofort eine C-Kantorenstelle im Umfang von 35 % – zunächst befristet für zwei Jahre – zu besetzen.

Zum Kirchspiel gehören die Gemeinden Radeberg, Großberkmannsdorf-Kleinwolmsdorf, Wachau, Seifersdorf und Schönborn. Der Dienst soll in den vier Dorfgemeinden erfolgen.

Erwartet werden:

- Organistendienst zu den Gottesdiensten (in der Regel zwei pro Sonntag) und Kasualien,
- Leitung von zwei Kirchenchören,
- Organisation der Kirchenmusik in den Gemeinden.

Auskünfte erteilt Pfr. Dr. Beyer, Tel. (0 35 28) 44 35 87 oder 44 22 35.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand, An der Kirche 5, 01454 Radeberg.

Kirchgemeinde Glauchau (Kbz. Glauchau)

6220 Glauchau, St. Georgen 53

Die Ev.-Luth. St. Georgen-Kirchgemeinde Glauchau sucht ab sofort einen Kantor/eine Kantorin zur befristeten Wiederbesetzung einer B-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % während des krankheitsbedingten Ausfalls des Stelleninhabers.

Zu den Aufgaben gehören das Orgelspiel zu allen Gottesdiensten und Kasualien, die Arbeit mit dem Kirchenchor, der Kurrende, dem Posauenchor und dem Flötenkreis.

Die Tradition regelmäßiger Kirchenmusiken sollte weiter gepflegt werden; in der Gemeinde wird aber auch die Förderung „neuerer Musik“ gewünscht.

In der St.-Georgenkirche befindet sich eine zweimanualige Silbermannorgel, die 1997/98 durch die Orgelbaufirma Eule, Bautzen, grundlegend restauriert wurde.

Nähere Auskünfte erteilt das Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St.-Georgen Glauchau, Kirchplatz 7, 08371 Glauchau, Tel. (0 37 63) 50 93 12.

Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen (Kbz. Bautzen)

64103 Bautzen-Gesundbrunnen 33

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen sucht ab 01.08.2005 einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 75 %.

Die junge Kirchgemeinde befindet sich in einem Plattenbaugelände mit guten Arbeitsbedingungen. Neben gemeindepädagogischen Anforderungen (Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) wird die Bereitschaft für eine offene Kinder- und Jugendarbeit mit christlichem Profil erwartet. Hierzu kann von günstigen Gegebenheiten ausgegangen werden.

Bei fachlicher Eignung ist eine Aufstockung um 25 % im Bereich Mobiler Jugendsozialarbeit möglich.

Eine Wohnung in idyllischer Lage (60 qm) ist vorhanden.

Anfragen und Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bautzen-Gesundbrunnen, Pfarrer z. A. Sirrenberg, Otto-Nagel-Straße 3, 02625 Bautzen, Tel. (0 35 91) 67 05 12) zu richten.

Kirchgemeinde Colditz-Lastau (Kbz. Grimma)

64103 Colditz-Lastau 32

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Colditz-Lastau mit den Schwesterkirchgemeinden Collmen-Zschadraß, Schwarzbach-Thierbaum und Zschirla-Erlbach sucht ab 01.08.2005 einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin für die hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 60 %. Die Stelle ist zunächst, aufgrund der Elternzeit der Stelleninhaberin, für ein Jahr befristet. Eventuell besteht die Möglichkeit einer Verlängerung für weitere zwei Jahre.

Erwartet wird selbstständige Arbeit bzw. Mitarbeit im Team, insbesondere in den Bereichen Christenlehre und Junge Gemeinde, musikalische Kinderarbeit, Familiengottesdienste, Freizeiten und Wochenendprojekte für Kinder bzw. Familien.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer z. A. Jan Teichert, Tel. (03 43 81) 4 34 72.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Colditz-Lastau, An der Kirche 5, 04680 Colditz zu richten.

Kirchgemeinde Leubnitz (Kbz. Plauen)

64103 Leubnitz 22

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubnitz mit der Schwesterkirchgemeinde Rodau sucht für eine geteilte hauptamtliche Gemeindepädagogin/einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsumfang von 75 %. Die Stelle ist ab 01.08.2005 zu besetzen. Das Arbeitsfeld umfasst Kinder- und Jugendarbeit in beiden Kirchgemeinden. Außerdem wird die Bereitschaft erwartet, an projektbezogenen Aufgaben in der Region mitzuwirken. Neben Christenlehre und Kindergottesdienst ist auch die Leitung der Jungen Gemeinden sowie die Leitung und Begleitung von

ehrenamtlichen Mitarbeitern zu übernehmen. Die Beteiligung an einem Jugendchor in der Kirchgemeinde wie auch an einem Gesprächskreis für Junge Erwachsene wäre wünschenswert. Vorschul- und Kurrendearbeit sind angefragt.

Wohnraum steht in Leubnitz zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt Pfarrer Volkmar Schmiedel, Tel. (03 74 31) 35 54.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leubnitz, Schneckengrüner Straße 1, 08539 Leubnitz zu richten.

Neuzugänge**der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes (Fortsetzung 2004/IV)**

Metzsch, F.-A. v.: Bild und Botschaft II. Biblische Geschichten auf Bildern der Alten Pinakothek München. Regensburg 2004. 96 S.

Mildenberger, I.: Der Israelsonntag. Gedenktag der Zerstörung Jerusalems. Berlin 2004. 389 S. (Studien zu Kirche und Israel. Bd. 22)

Neumann, A.: Weil du lebst. Gebete, Geschichten und Gedanken für junge Christen. Bochum 2004. 109 S. (Dein Wort. Bd. 5)

Oertel, H.: „Gesucht wird: Gott?“ Jugend, Identität und Religion in der Spätmoderne. Gütersloh 2004. 446 S. (Praktische Theologie und Kultur. Bd. 14)

Pfeiffer, M.: Einweisung in das neue Sein. Neutestamentliche Erwägungen zur Grundlegung der Ethik. Gütersloh 2001. 347 S. (Beiträge zur evangelischen Theologie. Bd. 119)

Rätsch, H. E.: Manna & Co. Kochen mit biblischen Geschichten. Hamburg 2004. 96 S.

Reitz-Dinse, A./H. Dinse: Paargeschichten. Beziehungen in der Bibel – 12 Dialoge. Neukirchen-Vluyn 2002. 136 S.

Schneider-Flume, G.: Grundkurs Dogmatik. Nachdenken über Gottes Geschichte. Göttingen 2004. 414 S.

Schöpsdau, W.: Wie der Glaube zum Tun kommt. Wege ethischer Argumentation im evangelisch-katholischen Dialog und in der Zusammenarbeit der Kirchen. Göttingen 2004. 176 S. (Bensheimer Hefte 102)

Steffensky, F.: Der alltägliche Charme des Glaubens. Würzburg 2002. 111 S.

Voigt, K. H.: Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert). Leipzig 2004. 263 S. (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen. Bd. 3/6)

Volkmar, Ch.: Die Heiligerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit. Münster 2002. 230 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Bd. 146)

Waterstraat, F.: Einsatz: Notfallseelsorge. Grundlage – Inhalte – Arbeitsformen. Hannover 2004. 150 S.

Werth, M.: Theologie der Evangelisation. Neukirchen-Vluyn 2004. 373 S.

Wind, R.: Eva, Maria und Co. Frauen in der Bibel und ihre Geschichte(n). Neukirchen-Vluyn 2004. 141 S.

Zink, H. u. J.: Kriegt ein Hund im Himmel Flügel? Religiöse Erziehung in den ersten sechs Lebensjahren. Stuttgart 2003.

Zink, J.: Die eine Kirche, wann endlich? Freiburg 2002. 188 S.

Arbeitsbuch Trauernde begleiten. Erfahrungen, Konzepte und Gottesdienste aus der Praxis der Trauerarbeit. Hrsg. v. E. Domay und A. Methfessel. Gütersloh 2004. 189 S. (GottesdienstPraxis. Serie B)

Aufbruch des Himmels. Sieben Texte aus dem Lukasevangelium. Zur 67. Bibelwoche 2004/2005 herausgegeben. Neukirchen-Vluyn 2004. 112 S. (Texte zur Bibel 20)

Bleiben, wohin uns Gott gestellt hat. Zeitzeugen berichten über die Kirche in der DDR. Hrsg.: R. Höppner. Leipzig 2004. 256 S.

Christliche Ethik – evangelische Ethik? Das Ethische im Konflikt der Interpretationen. Hrsg.: H. J. Körtner. Neukirchen-Vluyn 2004. 125 S.

300 Jahre Kirchgemeinde Dresden-Loschwitz. Eine Festschrift zum Jubiläum mit Beiträgen aus Geschichte und Gemeindeleben. Dresden 2004. 118 S.

Ethik in den Weltreligionen: Judentum – Christentum – Islam. Hrsg.: W. Zager. Neukirchen-Vluyn 2004. 129 S.

Die evangelische Diaspora. Jahrbuch des Gustav-Adolf-Werks. Leipzig 2004. 301 S.

Die Erzählgeschichten zur Hosentaschenbibel. Hrsg.: H. Heine-mann. Göttingen 2004. 114 S.

Freikirchenhandbuch. Informationen, Anschriften, Texte, Berichte. Wuppertal 2004. 251 S.

Gemeinsam vor Gott. Gebete aus Judentum, Christentum und Islam. Hrsg. v. M. Bauschke, W. Homolka, R. Müller. Gütersloh 2004. 159 S.

Getauft – und dann? Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen auf ihrem Glaubensweg. Freiburg 2002. 262 S.

Gottes Erde – Land für alle. Gebete für unsere Eine Welt. Stuttgart 1999. 516 S.

Handbuch Integrierte Sterbebegleitung. Hrsg. v. U. Lilie und E. Zwierlein. Gütersloh 2004. 374 S.

Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte. Leipzig 2004. Bd. 27. 2003. 203 S.

Historiographie und Theologie. Kirchen- und Theologiegeschichte im Spannungsfeld von geschichtswissenschaftlicher Methode und theologischem Anspruch. Hrsg.: W. Kinzig, V. Lepin u. G. Wartenberg. Leipzig 2004. 239 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Bd. 15)

100 Jahre Lutherkirche Meißen 1904 – 2004. Festschrift. Meißen 2004. 24 S.

100 Jahre Taborkirche 1904 – 2004. Leipzig 2004.

Jesus. Mensch und Geheimnis in Glauben und Kunst. Freiburg 2004. 240 S.

Jesus Christus heilt und versöhnt: unser Zeugnis in Europa. Bericht der 12. Vollversammlung der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) Trondheim, Norwegen, 25. Juni – 2. Juli 2003. Genf 2004. 336 S.

Kontrapunkt. Das Evangelium in der Medienwelt. Hrsg.: R. Schmidt-Rost/N. Dennerlein. Hannover 2004. 102 S.

Mitteilungen aus Ökumene und Auslandsarbeit. Ausgabe 2004. Breklum 2004. 363 S.

Öffentlich Predigen. Prominente Predigten aus dem Thüringer Kanzelstreit. Hrsg. v. F. Hiddemann u. J. Reifarth. Gütersloh 2000. 157 S.

Orthodoxie und Poesie. Hrsg. von U. Sträter. Leipzig 2004. 162 S. (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie. Bd. 3)

Praktische Theologie. Neukirchen-Vluyn 1997. 225 S. (Neukirchener Arbeitsbücher)

Religiöse Erfahrung. Ein interdisziplinärer Klärungsversuch. Hrsg.: F. Ricken. Stuttgart 2004. 220 S. (Münchener philosophische Studien. Neue Folge Bd. 23)

Religion – Christentum – Gewalt. Einblicke und Perspektiven. Hrsg.: W. Ratzmann. Leipzig 2004. 293 S.

Religion und Aufklärung. Studien zur neuzeitlichen „Umformung des Christlichen“. Hrsg. v. A. Beutel u. V. Leppin. Leipzig 2004. 271 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Bd. 14)

Schön bist du und verlockend. Große Paare der Bibel. Freiburg 2003. 191 S.

So viel Anfang war nie. Sächsische Diakoniegeschichte in den 1990er Jahren. Hrsg. v. U. Kleinert. Leipzig 2004. 324 S.

Sterbende begleiten lernen. Das Celler Modell zur Vorbereitung Ehrenamtlicher in der Sterbebegleitung. Hrsg.: E. Schölper. Gütersloh 2004. 176 S.

Von Quellen und Wurzeln gewaltfreien Handelns. Zugänge zur Spiritualität im Ökumenischen Dienst. Frankfurt/M. 2004. 75 S. 2003. Das Jahr der Bibel. Rückblick und Auswertung. Stuttgart 2004. 143 S.

Zwischen Himmel und Erde. Themen der Theologie erleben und bedenken. Ein evangelischer Theologiekurs. Hrsg. v. U. Heckel. Bielefeld 2004.

2. Rechtswissenschaft

Kasper, A.: Sozial sponsoring. Eine rechtliche Bewertung unter besonderer Berücksichtigung des Sponsorings kirchlicher Werke und Einrichtungen. Frankfurt/M. 2004. 195 S. (Schriften zum Staatskirchenrecht. Bd. 22)

Bochumer Kirchensteuertag. Grundlagen, Gestaltung und Zukunft der Kirchensteuer. Hrsg.: R. Seer / B. Kämper. Frankfurt/M. 2004. 197 S. (Bochumer Schriften zum Steuerrecht. Bd. 1)

Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946. Berlin 2004. Bd. 38. 1.1.-31.12.2000. XX, 547 S.

Kirchenwechsel – ein Tabuthema der Ökumene? Probleme und Perspektiven. Hrsg.: A. Basdekis / K. P. Voß. 261 S.

3. Sonstige Wissensgebiete

Baron-Cohen, S.: Vom ersten Tag an anders. Das weibliche und das männliche Gehirn. Düsseldorf 2004. 331 S.

Becker-Hubert, M.: Lexikon der Bräuche und Feste. Freiburg 2001. 480 S.

Christl, A./G. Steinecke: Juden in Meißen. Nossen 2000. 40 S.

Fritz, H. M.: Das evangelische Abendmahlsgesetz in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Leipzig 2004. 582 S.

Grotehusmann, D.: Zwischen Anden und Pazifik. Streifzüge durch Lateinamerika. Leipzig 2004. 354 S.

Harpprecht, K.: Harald Poelchau. Ein Leben im Widerstand. Hamburg 2004. 250 S.

Helfricht, J.: Dresdner Kreuzchor und Kreuzkirche. Eine Chronik von 1206 bis heute. Husum 2004. 143 S.

Kirsch, H.-Ch.: Martin Buber. Biografie eines deutschen Juden. Freiburg 2001. 223 S.

Kübler-Ross, E.: Erfülltes Leben – würdiges Sterben. Gütersloh 2004. 156 S.

Marti, K.: Erinnerungen an die DDR und einige ihrer Christen. Zürich 1994. 86 S.

Meier-Walser, R. C.: Die Transformation der NATO. München 2004. 37 S. (aktuelle analysen. Nr. 34)

Moser, D.-R.: Bräuche und Feste durch das ganze Jahr. Gepflogenheiten der Gegenwart in kulturgeschichtlichen Zusammenhängen. Freiburg 2002. 224 S.

Pohl, H.-J.: Wege über Grenzen. Elbfurten – Elbfährten – Altstraßen. Früh- und hochmittelalterliche Wegführungen im Meißner Elbtalkessel. Nossen 2000. 31 S.

Student, J.-C./A. Mühlum/U. Student: Soziale Arbeit in Hospiz und Palliative Care. München 2004. 171 S. (Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Bd. 4)

Tiemeyer, E.: Projekte im Griff. Konzepte, Tools und Checklisten zum erfolgreichen Projektmanagement. Bielefeld 2004. 278 S.

Weber-Kellermann, I.: Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt/M. 1996. 286 S.

Weber-Kellermann, I.: Die Kindheit. Eine Kulturgeschichte. Frankfurt/M. 1997. 285 S.

Aufbruch 89. Die friedliche Revolution in Sachsen. Ausstellungskatalog. Dresden 2004. 91 S.

Bach-Jahrbuch 2004. Hrsg. v. H.-J. Schulze u. Ch. Wolff. Leipzig 2004. 353 S.

Ein Denkstein für den alten Prachtkerl. Felix Mendelssohn Bartholdy und das alte Bach-Denkmal in Leipzig. Leipzig 2004. 125 S.

Deutschland und seine Partner im Osten. Gemeinsame Kulturarbeit im erweiterten Europa. Hrsg.: B. Rill. München 2004. 167 S. (Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen. Nr. 42)

Leipzig im Mittelalter. Befunde um 1300. Hrsg.: H. Steinführer/G. Graf. Beucha 2004. 175 S.

Neue Lust am Strafen? Umbrüche gesellschaftlicher und pädagogischer Konzepte im Umgang mit abweichendem Verhalten. Hrsg.: U. Liedke/G. Robert. Aachen 2004. 161 S. (Praxis, Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit. 1)

Die Nikolaikirche zu Leipzig und ihre Orgel. Hrsg. v. H. J. Busch. Leipzig 2004. 115 S.

Patientenselbstbestimmung. Paradigmenwechsel und Herausforderung im Gesundheitswesen. Hrsg.: P. Bartmann/I. Hübner. Neukirchen-Vluyn 2002. 229 S.

Pazifisten in Uniform. Die Bausoldaten im Spannungsfeld der SED-Politik 1964-1989. Hrsg.: Th. Widera. Göttingen 2004. 224 S. (Berichte und Studien. Nr. 44)

Theater in Dresden. Dresden 2004. 104 S. (Dresdner Hefte 79)

Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft. Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Hrsg.: H.-G. Krüsselberg/H. Reichmann. Graftschaff 2002. 452 S.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

4. Erzählende Literatur

Hertzsch, K.-P.: Laß uns vorwärts in die Weite sehn. Texte zu meiner Biographie. Stuttgart 2004. 199 S.

Probst, A.: Geschenkte Zeit. Erzählung. Querfurt 2001. 144 S.

Probst, A.: Das lange Gespräch. Querfurt 1999. 143 S.

Schmidt, K.-H.: Ich putz mein Christbaum aa. Weihnachtliches in erzgebirgischer Mundart. Leipzig 2004. 93 S.

Nicolaigasse. Der Pfarrer und das Pfarrhaus in der Literatur. Hrsg. v. F. Steffensky. Stuttgart 2004. 278 S.

Tausendmal erzählt ... Geschichten zu biblischen Gestalten. Hrsg.: N. Schnabel. Leipzig 2004. 134 S.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109

– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (24 Seiten) beträgt 3,25 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.

Gesetz – Glaube – unser modernes Leben

Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Christentum und Judentum¹

von Prof. Dr. Matthias Petzoldt, Leipzig

Drei Begriffe stehen im Thema der Jahrestagung der Jüdisch-christlichen Arbeitsgemeinschaft wie über meinem Beitrag auf diesem Forum: Gesetz – Glaube – unser modernes Leben. Die Begriffe „Gesetz“ und „Glaube“ sind dazu angetan, dass wir uns auf die je unterschiedlichen religiösen Traditionen besinnen, aus denen wir herkommen. Für meine Person ist es das Christentum und da speziell die evangelisch-lutherische Konfession. Der dritte Begriff in der Überschrift macht dagegen dasjenige zum Thema, was uns gemeinsam betrifft: unser modernes Leben.

Bei dem, was uns alle, gleich welcher Herkunft, gleichermaßen angeht, möchte ich mit meinen Ausführungen einsetzen. Damit steht zunächst einmal zur Debatte, vor welche Herausforderungen uns das moderne Leben stellt. Und im Angesicht dieser Herausforderungen sollen dann unsere religiösen Traditionen, wie sie unter den Begriffen Gesetz und Glaube zum Thema werden, weiter bedacht werden.

1. Unser modernes Leben

Wenn wir unser modernes Leben beschreiben wollen, mag uns Vieles einfallen. Besonders augenfällig dürfte aber der sagenhafte Aufschwung sein, den heutzutage die sogenannten Lebenswissenschaften mit sich bringen: die Biologie, die Medizin, die Biochemie und Psychologie, viele weitere Wissenschaftszweige und im Zusammenhang damit die technischen Möglichkeiten: Biotechnologie, Gentechnik usw. Die Möglichkeiten der Stammzellforschung lösen große Erwartungen auf neue Heilungsmöglichkeiten aus. Diskutiert werden das Für und Wider von pränataler Diagnostik und therapeutischem oder gar reproduktivem Klonen.

Den jetzt nur angedeuteten Problemkomplex hat vor wenigen Jahren der Philosoph Peter Sloterdijk in besonders provozierender Weise auf den Begriff zu bringen versucht. In der sog. Elmauer Rede von 1999 denkt er unter dem Titel „Regeln für den Menschenpark“² über Humanität nach. Das Humanitätsideal – so seine Sicht – habe im Abendland seit jeher unter dem Erziehungsziel der Züchtung gestanden. Die Jugend solle sich an den hergebrachten Menschheitsidealen orientieren. Dabei wäre man bisher so vorgegangen, dass man die Heranwachsenden immer wieder klassische Texte lesen ließ und auf

diesem Weg in die Wertvorstellung der Väter einführte, gar auf sie einschwor. Erziehung zur Humanität als „Züchtung“ zu bezeichnen, legt sich deshalb für Sloterdijk nahe, weil „Humanismus als Wort und Sache immer ein Wogegen“ hat, nämlich gegen die „Verwilderungstendenzen“ beim Menschen.³ „Das latente Thema des Humanismus ist also die Entwildung des Menschen, und seine latente These lautet: Richtige Lektüre macht zahm.“⁴

Die Zeit für solchen Humanismus ist aber nach der Sicht Sloterdijks „unwiderruflich abgelaufen“⁵. Warum soll das so sein? Der Philosoph nennt mehrere Gründe. Zum einen sei mit der modernen Massenkultur – Rundfunk, Fernsehen, moderne Vernetzung – das Lesen von Texten nebensächlich geworden.⁶ Moderne Großgesellschaften würden sich nicht mehr am Medium der Schrift orientieren. So sei Bildung zur Humanität nicht mehr nur eine Sache „schulischer Menschenzucht“, sondern zunehmend eine Aufgabe von „Menschenzüchtung“, wie Sloterdijk unter Anknüpfung an Nietzsche formulieren kann.⁷ Mit „Menschenzüchtung“ meint er die Lebenswissenschaften, wie sie heute im Verbund mit der fortschreitenden Technik ungeheure Möglichkeiten eröffnen. Diese „Anthropotechniken“, wie er sie nennt,⁸ machen es zum Beispiel möglich, das Heranwachsen eines menschlichen Embryos bis zur Geburt nicht passiv abzuwarten, sondern nach unseren Wünschen zu beeinflussen, also die vorgeburtliche Entwicklung des Menschen zu steuern. Sloterdijk geht auf die Einzelheiten nicht ein, sondern spricht abkürzend von den Möglichkeiten der „optionalen Geburt“ und der „pränatalen Selektion“.⁹ Solche Wortwahl und besonders der Umgang mit dem Terminus „Selektion“ sind schockierend.¹⁰ Sloterdijk will ganz gezielt Tabus brechen; angesichts der Möglichkeiten des modernen Lebens sollen Denkblockaden niedergeworfen werden. Dass er damit in die Nähe des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs gerät, ist ihm sehr wohl bewusst. Deshalb versucht er klarzustellen, dass die unheilvolle Geschichte der faschistischen Sprache nicht die Einsicht in den unumgänglichen Selektionsmechanismus der Evolution versperren dürfe.¹¹ Doch was Darwin einst als Zusammenspiel von Mutation und Selektion herausgefunden habe, stelle sich im „biotechnologischen Zeitalter“¹² anders dar. War der Mensch vorher ein Produkt und Objekt der Evolution, das aus dem blind waltenden Zusammenspiel von Mutation und Selektion hervor-

¹ Für den Druck überarbeitete Fassung meines Vortrags, den ich auf der Jahrestagung der Jüdisch-christlichen Arbeitsgemeinschaft am 12. März 2005 in Leipzig gehalten habe, die unter dem Thema stand „Gesetz – Glaube – unser modernes Leben“. Als Vertreter des Judentums hat auf dieser Jahrestagung der Rabbinatsassistent Michel Bollag vom Züricher Lehrhaus einen Vortrag gehalten unter dem Thema „Tora: Partikuläres Gesetz oder Fundament universeller Menschenrechte?“ – Bei der Druckfassung meines Beitrags wurde der Vortragsstil weitgehend beibehalten, um damit etwas von der Gesprächssituation zu erhalten, in denen die Überlegungen ihren Platz hatten und haben.

² Peter Sloterdijk, Regeln für den Menschenpark. Ein Antwortschreiben zu Heideggers Brief über den Humanismus, Frankfurt/M 1999. Die Veröffentlichung geht zurück auf einen Vortrag Sloterdijks 1997 in Basel, dann leicht modifiziert gehalten auf einer Elmauer Tagung über Heidegger und Lévinas im Juli 1999. Als solche „Elmauer Rede“ hat sie großes Aufsehen erregt. Sloterdijk bezieht sich in seiner Rede bzw. Schrift auf die Schrift von Martin Heidegger, Über den Humanismus, (1949) 1981.

³ Ebd., 16.

⁴ Ebd., 17.

⁵ Ebd., 13.

⁶ Ebd., 13 f.

⁷ Ebd., 39.

⁸ Z. B. ebd., 42 und öfter.

⁹ „Ob aber die langfristige Entwicklung auch zu einer genetischen Reform der Gattungseigenschaften führen wird – ob eine künftige Anthropotechnologie bis zu einer expliziten Merkmalsplanung vordringt; ob die Menschheit gattungswelt eine Umstellung vom Geburtenfatalismus zur optionalen Geburt und zur pränatalen Selektion vollziehen können – dies sind Fragen, in denen sich, wie auch immer verschwommen und nicht geheimer, der evolutionäre Horizont vor uns zu lichten beginnt“ (ebd., 46 f.).

¹⁰ Dementsprechend heftig waren auch die Reaktionen, als die Elmauer Rede im Herbst 1999 in der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ veröffentlicht und öffentlich diskutiert wurde.

¹¹ Vgl. Sloterdijk, Regeln für den Menschenpark, z. B. 54.

¹² Ebd., 54.

ging, so seien die Menschen jetzt „mehr und mehr auf die aktive oder subjektive Seite der Selektion geraten, auch ohne dass sie sich willentlich in die Rolle des Selektors gedrängt haben müssten.“¹³ Die Menschen nähmen dank der wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten sozusagen das Steuer der Evolution selbst in die Hand. Das Ziel der Humanität zu erreichen sei damit nicht mehr eine Sache von Zählung, sondern eine Frage der Züchtung des Menschen. Und dieses Ziel werde nicht mehr durch Lesen von Texten erreicht, sondern durch Auslesen der Möglichkeiten und Wünsche. Nicht mehr Lektion, sondern Selektion – lautet die Devise.¹⁴

So wenig Sloterdijk dem Lesen von Schriften noch etwas zutrauen mag, stockt einem doch geradezu der Atem, wenn man seine eigene Schrift liest. Mit einem gewissen Recht könnte man sagen: Da sieht man mal, wo die Sache hingeht, wenn die Menschen Gott aus den Augen verlieren. Denn in der Tat hält der Philosoph den Gottesglauben für überholt. „... sobald in einem Feld Wissensmächte positiv entwickelt sind, machen Menschen eine schlechte Figur, wenn sie – wie in den Zeiten eines früheren Unvermögens – eine höhere Gewalt, sei es den Gott oder den Zufall oder die Anderen, an ihrer Stelle handeln lassen wollen.“¹⁵ Wenn es also daran geht, unser modernes Leben zu kennzeichnen, ist offensichtlich nicht nur die Erwartung zu nennen, die sich auf die neuen Möglichkeiten der Wissenschaft und Technik richtet, sondern zum modernen Leben scheint auch zu gehören, dass sich Menschen zur Selbstüberschätzung als Menschenzüchter versteigen und damit meinen, sich an die Stelle Gottes setzen zu können.

Doch möchte ich hier zu bedenken geben: Wenn wir auf solche Weise mit einer schnellen Antwort auf die Herausforderung des Philosophen bei der Hand wären, gäben wir damit seiner Darstellung von unserer gegenwärtigen Lage nicht bis zu einem gewissen Grade recht? Denn zu seiner Gegenwartsanalyse gehört ja die Beobachtung, dass die Orientierung an normgebenden Texten keine Rolle mehr spiele. Zu den kanonischen Texten abendländischer Kultur gehören bis heute die Tora im Judentum und die Bibel im Christentum. Ich kann jetzt von meiner christlichen Warte aus nichts dazu sagen, wie im Judentum die gesellschaftliche (also nicht nur die religiöse) Achtung der Tora als wichtiges Traditionsgut eingeschätzt wird. Aus dem Blickfeld der christlichen Kirche, besonders der evangelischen Christenheit, muss ich freilich sagen, dass mit Sorge geradezu ein Traditionsabbruch beklagt wird. Besonders in den ostdeutschen Ländern, aber auch weit darüber hinaus, wird die Unkenntnis des christlichen Glaubens und gerade die Unkenntnis der biblischen Überlieferung beklagt. Viel wird von den christlichen Kirchen unternommen, damit wieder in der Bibel gelesen werde. Aber das Desinteresse daran ist weit verbreitet. Erziehung zur Humanität durch Lesen von kanonischen Texten – ist das nicht überholt, wie Sloterdijk erklärt? Gehört also auch die Beobachtung eines Traditionsabbruchs zur Charakterisierung unseres modernen Lebens? Und wenn durch solchen Traditionsschwund ein Orientierungsvakuum entstanden ist, dann mag es in der Tat der Faszination von wissenschaftlicher und technischer Machbarkeit des Menschen leicht fallen, den leer gewordenen Raum in den Köpfen der Menschen einzunehmen.

Wenn wir dies als eine unheilvolle Entwicklung ansehen, wird es umso wichtiger sein, sich neu auf die Kraft unserer religiösen Traditionen zu besinnen. Eine solche Besinnung in der Auseinandersetzung mit der Auffassung des Philosophen möchte ich nun für die weiteren Ausführungen in Angriff nehmen. Und hierzu komme ich auf die anderen beiden Begriffe zu sprechen, die das Thema für die Jahrestagung ausmachen.

2. Glaube

Wenn ich als nächstes den Begriff des Glaubens aufgreife, kann ich von meiner Warte aus jetzt nur das christliche Verständnis vorstellen. Um das in gebotener Kürze zu tun, beziehe ich mich auf einen Satz des

Apostels Paulus. Im Brief an die Römer schreibt er: „So kommt der Glaube aus dem Hören, das Hören aber aus dem Wort Christi“ (Röm 10, 17). An diesem Satz wird deutlich: Es ist nicht ein schriftlicher Text, der den Glauben begründet, sondern es ist das mündliche Wort Jesu Christi; das Ereignis nämlich, dass Jesus Christus uns Menschen anredet und dass es darüber zur Begegnung mit ihm kommt. „So kommt der Glaube aus dem Hören, das Hören aber aus dem Wort Christi“. Es handelt sich dabei um ein komplexes Geschehen: Die Begegnung des Jesus von Nazareth damals mit Gleichzeitigen, die von seiner Anrede getroffen wurden, die Vergebung erfuhren, welche er ihnen zusprach; die über sein heilendes Wort gesund wurden; die durch seine Zusage der Gottesherrschaft selig waren; die über die Begegnung mit ihm an ihrem Tisch glücklich wurden. Es sind die gewesen, die seine Zusage weitergegeben haben an Spätere, bis zu uns heute und über uns hinaus; so dass durch dieses Überlieferungsgeschehen die Person Jesu Christi selbst in Beziehung tritt mit Späteren und in ihnen Vertrauen weckt, Glauben entstehen lässt. Solches Christus-Vertrauen ist Glaube auf seiner personalen Grundebene, nach dem sprachlichen Muster des Satzes „ich glaube dir“. Aus dem Christus-Vertrauen heraus entsteht das Nachdenken des Glaubens, nach der sprachlichen Struktur des Satzes „ich glaube, dass ...“. Und weiter erwächst aus solchem Glauben ein Transzendieren nach der sprachlichen Struktur „ich glaube an ...“. Glaubenssätze folgen daraus, wie sie aus dem christlichen Glaubensbekenntnis bekannt sind, etwa aus den Sätzen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses: „Ich glaube an Gott den Vater ... Und an Jesus Christus, seinen Sohn ... Ich glaube an den Heiligen Geist“... Was dieser entwickelten Aussagegestalt des christlichen Glaubens zugrunde liegt ist der schon genannte Überlieferungsprozess: das von Christus her sich ausbreitende Wort der vorbehaltlosen Achtung Gottes für den Menschen; sein Wort, das immer neu Menschen zugesagt wird: ein von Jesus von Nazareth ausgelöstes und sich ausbreitendes Anerkennungs-geschehen. Oder wie Martin Luther zu sagen pflegte: das lebendige Wort der frohen Botschaft – die *viva vox evangelii*.

3. Das Gesetz

Nun muss aber sogleich ein mögliches Missverständnis vermieden werden. Nach christlicher Auffassung ist der Prozess, den das Evangelium darstellt, nicht nur der Zuspruch der froh und frei machenden Botschaft. Schon die Zuwendung, die das Wirken Christi damals dargestellt hat, hatte einst eingeschlossen, dass Jesus von Nazareth auch mit Menschen ins Gericht gehen konnte, dass er Versagen aufgedeckt hat usw. Die vorbehaltlose Anerkennung, die das von ihm ausgehende Geschehen darstellt, schließt nicht das kritische Wort und die in Anspruch nehmende Rede aus. Und damit komme ich zu dem dritten Begriff unseres Gesamtthemas: zum Gesetz.

Mehr ins Theoretische gewendet handelt die lutherische Theologie davon, dass es das Evangelium nur im Verhältnis zum Gesetz gibt. Dass der Zuspruch Gottes den Menschen freimacht, dies erfährt der Mensch nur im Angesicht des in Anspruch nehmenden Willens Gottes, wie er ihn uns Menschen in seinen Geboten kund tut: etwa in den Geboten des Dekalogs oder in den Geboten der Bergpredigt. Am Gesetz lernen wir Menschen Gott kennen, wie er uns fordert. Und unter dem Gesetz lernen wir Menschen zugleich uns selber kennen, wie wir als Sünder immer hinter dem Willen Gottes zurückbleiben. Insoweit das Gesetz Gottes unser Scheitern im Leben offenbar macht, wird das Gesetz zum Gericht. Dies ist das Bedrohliche am Gesetz. Dem Apostel Paulus folgend hat Martin Luther aber der Christenheit dafür wieder die Augen geöffnet, dass wir Menschen vor Gott nicht durch die Handlungen und Werke bestehen können, die das Gesetz fordert, sondern dass wir allein durch Glauben vor Gott gerecht werden (Röm 3, 28). Das Evangelium, der froh und frei machende Zuspruch Gottes, wird als Evangelium erkennbar aus dem Verhältnis zum Gesetz, also aus dem Verhältnis zum

¹³ Ebd., 44.

¹⁴ Ein Menschenpark – das steht als Vision dem Philosophen vor Augen. Und im Kontext von Ethik und Genetik sind Regeln für einen solchen Menschenpark die Aufgabe, vor die die Zukunft stelle.

¹⁵ Ebd., 44 f. – Zur Obsolet-Erklärung des Gottesglaubens vgl. ebd., 54 f.

Anspruch Gottes. Und umgekehrt wird das Gesetz in seinem gesetzlichen Charakter am Evangelium erkennbar.

Hin und wieder ist in der evangelischen Theologie diese Spannung in der Anrede Gottes an die Menschen zu zwei Redeweisen Gottes schematisiert worden. Mit derartigen Auffassungen wurde das Wort Gottes auseinander gerissen.¹⁶ Dagegen hat sich vielmehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch *in* der fordernden Rede des Gesetzes Gott schon seine Barmherzigkeit und Gnade zuspricht. So etwa im Dekalog, der mit dem Zuspruch eröffnet wird: Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe (Ex 20, 2 vgl. Dtn. 5, 6); oder in der Bergpredigt, die mit den Seligpreisungen Jesu beginnt (Mt 5, 3-11).¹⁷ Vor allem hat man aber erkannt, dass bereits in der Anrede Gottes – und mag sie auch die des Gesetzes sein – Evangelium enthalten ist, nämlich die Gnade, dass Gott den Menschen anredet, dass er sich ihm zuwendet; im Falle des Gesetzes: dass Gott den Menschen hilfestellend anredet, indem er mit den Geboten Orientierung gibt fürs Leben.

4. Glaube – Gesetz und Evangelium – unser modernes Leben

In meiner gerafften Rekonstruktion der christlichen Auffassung von Glaube wie von Gesetz und Evangelium habe ich sehr die Anrede Gottes an uns Menschen betont: sein mündliches Wort, das wir hören und das wir weitergeben, indem wir es weitersagen. Diese Betonung der mündlichen Anrede hat zunächst einmal ihre Grundlage in der Sache selbst; darüber hinaus erfolgt sie auf dem Hintergrund der Hervorhebung des Schrift-Mediums durch die Analysen des Philosophen Sloterdijk. Und ich meine, es müssen nun anhand des christlichen Verständnisses von Glaube wie von Gesetz und Evangelium an Eckpunkten der Darstellung des Philosophen Korrekturen vorgenommen werden.

Sloterdijk hatte die bisherige Bildung und Erziehung zur Humanität als Zähmung durch Lesen von Schriften dargestellt. Ausdrücklich werden in diesen Humanismus-Kanon klassischer Texte auch die Heiligen Schriften der Religionen einbezogen, besonders die Bibel der Christen. Und in der Tat ist festzuhalten, dass die Bibel als Heilige Schrift, eben damit auch als schriftliches Medium, eine zentrale Rolle im Christentum einnimmt. Besonders ist dies noch einmal vom protestantischen Christentum zu sagen, das sich in der Kriterienfrage *allein auf die Schrift* (auf das reformatorische *sola scriptura*) beruft. Ähnlich kann man für das Judentum behaupten, dass die Tora ganz im Zentrum der Frömmigkeit steht. Und dennoch muss mit aller Klarheit festgehalten werden: das Christentum ist keine Schriftreligion. In religionswissenschaftlicher Attitüde stellt man heute gerne das Christentum als Schriftreligion hin. Eine solche Auffassung muss aber zurechtgerückt werden. Das Buch der Bibel ist deshalb für Christen so wichtig, weil allein aus dem zweiten Teil, dem Neuen Testament, die Christen etwas von Jesus Christus wissen, und weil uns Christen durch den Juden Jesus der Gott des ersten Teils der Bibel nahe kommt, der uns mit den jüdischen Glaubensgeschwistern verbindet. Die Anrede Gottes an die Menschen, wie sie vielfältig in der Geschichte ergangen ist, ist in der Heiligen Schrift schriftlich aufbewahrt worden. Aufbewahrt aber mit dem Ziel, dass sie wieder zur lebendigen Anrede an die Menschen werde, zur Anrede Gottes an die Menschen zur jeweiligen Zeit und am jeweiligen Ort. Diesem Ziel dient im Christentum die Bibel als Heilige Schrift. Sie ist jedoch nicht der

Grund des Glaubens. Sondern sie ist die Quelle des Glaubens, durch die allein wir Christen überhaupt Zugang zum Christus als dem Grund des christlichen Glaubens erhalten. Und aus dieser Quelle schöpfen wir Christen zur Weitergabe der Anrede Gottes an unsere Mitmenschen und Nachfahren.

Besonders interessiert mich für das nachfolgende Gespräch, wie die jüdischen Glaubensgeschwister unter uns das Verhältnis von schriftlicher und mündlicher Überlieferung im Blick auf das sie tragende Traditionsgut gewichten. Gestern im Seminar¹⁸ war schon von der Tora die Rede gewesen als schriftlicher wie als mündlicher Tora. Ich möchte aus meiner Sicht zumindest noch einige wenige Beobachtungen hinzufügen. So wichtig auch die Texte der Tora für unsere jüdischen Glaubensgeschwister sein mögen,¹⁹ lese ich doch in einem so zentralen Text wie dem *Schéma Jisrael*, dass es aus dem Hören auf die Anrede Gottes kommt und dass es darauf abzielt, weitergesagt zu werden.²⁰ Und wenn *Pessach* (Passa) gefeiert wird, dann stellt das jüngste Kind in der Runde die Frage: „Warum ist diese Nacht anders als die anderen Nächte?“ Es ist dann die Aufgabe des Vaters, die Ereignisse der Befreiung des Volkes Israel aus der Sklaverei in Ägypten nach dem 2. Buch Mose zu erzählen, so wie sie für diese Feier in der Haggada festgelegt ist. Übrigens bedeutet ja *Haggada* „Geschichte erzählen“. Das sind nur einige wenige Beobachtungen von meiner Seite, wie ich von einer nichtjüdischen Warte aus an den Traditionen des Judentums gerade auch das Gewicht des mündlichen Überlieferens entdecke. Wie gesagt, bin ich gespannt darauf, zu hören, wie die jüdischen Glaubensgeschwister aus der eigenen Erfahrung heraus das Verhältnis von schriftlicher und mündlicher Überlieferung gewichten. Im Blick auf das Christentum jedenfalls muss ich festhalten, dass das Medium der Schrift, so hoch die Rolle der Bibel als Heilige Schrift auch einzuschätzen ist, doch eine dienende Funktion für das Medium der mündlichen Rede hat; die Schrift dient dem Weitertragen der Anrede Gottes.

An dieser Stelle muss also schon eine erste erhebliche Korrektur an der Darstellung Sloterdijks vorgenommen werden. Soweit die christliche Tradition in der Vergangenheit an der Erziehung und Bildung zur Humanität mitgewirkt hat, hat zwar das Lesen der kanonischen Texte unweigerlich auch seine kulturelle Wirkung gezeigt. Noch viel höher ist aber für die Entfaltung von Menschlichkeit durch die Zeiten hindurch die Macht des mündlichen Wortes im Weitergeben der Anrede Gottes zu werten.

Was ich soeben kritisch gegen Sloterdijk einzuwenden hatte, mag etwas formal geklungen haben, indem dies um eine mediale Fragestellung kreiste: Hat mehr das Lesen von Texten oder das Hören und Weitersagen mündlicher Anrede eine Rolle gespielt? Damit ist aber zugleich ein Inhalt von großer Tragweite verbunden. In der Anrede begegnen einander Personen. Indem Gott uns Menschen anredet, macht er uns zu seinem Gegenüber, erhebt er uns zu seinem Du, zu seinem Ebenbild. Von dieser für Juden und Christen gemeinsamen Überlieferung geht die Auffassung von der Würde des Menschen aus. Und diese Achtung der Würde des Menschen hat bis in die moderne Erklärung der Menschenrechte hinein ihre Auswirkung.

Das ist jedoch eine sehr andere Auffassung von Humanität als die, welche der Philosoph Sloterdijk im Hinblick auf die bisherige Geschichte von humanistischer Bildung als Zähmung des Bestialischen im Menschen zeichnet, als Entwilderung durch Lesen von Texten; von

¹⁶ Entweder in der langen Tradition der Unterscheidung von Altem und Neuem Testament als Gesetz und Evangelium, oder etwa in Werner Elerts Theologie (vgl. *Der christliche Glaube*, Hamburg 1956, IV. Kap.), der zufolge Gesetz und Evangelium den Widerstreit zwischen dem Tötungswillen und dem Gnadewillen in Gott selbst kennzeichnen.

¹⁷ Solche Wahrnehmung des Evangeliums im Gesetz erübrigt nicht Luthers Dringen auf rechte Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, sondern unterstreicht umso nachhaltiger ihre Bedeutung. Wenngleich Gesetz und Evangelium im Wort Gottes ineinander greifen, muss beides für den angesprochenen Menschen unterscheidbar bleiben und darf nicht miteinander vermischt werden.

¹⁸ Am 11. März 2005 hatte Rabbinatsassistent Michel Bollag ein Seminar zum jüdischen Toraverständnis gehalten. Dabei hatte er neben der schriftlichen Tora den Talmud als mündliche Tora behandelt.

¹⁹ Eindringlich an dem Beispiel zu erleben, wie im Gottesdienst am Sabbat die Tora-Rollen durch die Synagoge getragen werden.

²⁰ 5. Mose 6, 4-9: „Höre, Israel! Jahwe ist einzig. Darum sollst du den Herrn deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft. Diese Worte, auf die ich dich heute verpflichte, sollen auf deinem Herzen geschrieben stehen. Du sollst sie deinen Söhnen wiederholen. Du sollst von ihnen reden, wenn du zu Hause sitzt und wenn du auf der Straße gehst, wenn du dich schlafen legst und wenn du aufstehst. Du sollst sie als Zeichen um das Handgelenk binden. Sie sollen zum Schmuck auf deiner Stirn werden. Du sollst sie auf die Türpfosten deines Hauses und in deine Stadttore schreiben.“ – Sobald ein Jude sprechen kann, werden ihm die Worte des *Schéma* beigebracht.

Texten, die – um im Bild zu bleiben – das menschliche Wesen wie einen Hund an die Leine oder wie ein Pferd an die Kandare nehmen.

Freilich wissen auch Juden und Christen um das Bestialische im Menschen. Aber sie sehen darin nicht nur biologisch einen evolutionären Rest tierischer Gemeinsamkeit. Die jüdische und die christliche Tradition erkennen viel tiefer darin eine Abwendung des Menschen von dem sie anredenden Gott. Sie sehen darin Sünde.

Angesichts menschlicher Sünde erblicken jedoch Juden wie Christen dankbar im Gesetz Gottes Grenzziehungen, die das menschliche Versagen vor Abgründen bewahren. Und sie erblicken in Gottes Gesetz Orientierungen, die den Menschen Hilfestellungen geben für ihr Leben. Freilich wird auch hier wieder die Seite am Gesetz wirksam, von der vorhin schon die Rede war: Das Gesetz Gottes wird zur Anklage gegen das Versagen; es wird zum Gericht über die Sünde. Aber selbst als Sünder bleibt der Mensch für Gott die Person, die er anredet; so furchtbar das auch ist, von Gott zur Verantwortung gezogen zu werden. Von solcher Humanität, die den Menschen auch noch in seinem Scheitern als Menschen respektiert, scheint der Philosoph Sloterdijk nichts zu wissen. Weil er bei seinen Lektionen zur Menschenzähmung nichts von der aufrichtenden Kraft personaler Anrede erlebt, erst recht nichts von der Kraft, die der Mensch aus der personalen Begegnung mit Gott erfährt, besonders in der Zusage der Vergebung.

An diesem Punkt muss noch kurz zu Wort kommen, was speziell die christliche Tradition zur Auffassung von der Würde des Menschen eingebracht hat.

Erzählt sei es mit der Geschichte, die der Evangelist Lukas von der ersten Begegnung des Simon Petrus mit Jesus Christus darbietet (Luk 5, 1-11). Einen sonderbaren Fischzug erlebt der Fischer Simon zusammen mit seinen Arbeitskameraden. Als darüber dem Simon die Augen aufgehen, wen er da vor sich hat, fällt er Jesus zu Füßen und spricht: Herr gehe von mir hinaus! Ich bin ein sündiger Mensch (5, 8). Doch Christus richtet ihn auf und spricht zu ihm: Fürchte dich nicht! (5, 10) Und er nimmt ihn in seinen Dienst.

So nah kommt uns Menschen Gott, dass er selbst den Sünder wieder aufrichtet, damit der ihm in die Augen blicken kann. Selbst uns Menschen als Sünder verhilft Gott zum aufrechten Gang, so dass wir in Augenhöhe ihm begegnen können.

In den ersten Punkten der Auseinandersetzung mit Sloterdijk hat zunächst dessen geschichtlicher Rückblick auf die bisherige Kultur des Humanismus zur Debatte gestanden. Als nächstes rückt ins Blickfeld, wie er die Gegenwart unseres modernen Lebens als einen tiefen Umbruch beschreibt. Dieser Umbruch hat für den Philosophen auch wieder eine mediale Seite. Wie wir hörten, sieht er in der modernen Massenkultur, einschließlich der Vernetzungsrevolution des Internets, das Ende für die humanistische Bildung durch Lesen von Texten. Doch auch hier wird wieder die Lage überzeichnet, weil die Ausstrahlungskraft des gesprochenen Wortes außer Acht gelassen wird. Denn bedenken wir: Selbst die moderne Kommunikationstechnik des Internets ist ja nach dem Muster der gesprochenen Sprache entworfen, damit im Chatten ein dem Gespräch ähnlicher Austausch über riesige Entfernungen hinweg möglich wird. So bleibt trotz aller medientechnischen Revolutionen die Sprache vornehmlich als gesprochenes elementares Medium der Begegnung.²¹ Der Drang nach personaler Begegnung stellt offensichtlich auch unter den Bedingungen globaler Vernetzung ein unstillbares Verlangen dar. Daran zeigt sich meines Erachtens, dass die aus personaler Begegnung erwachsene Erfahrung von Beziehungen zwischen Ich und Du unsere Kultur von Menschlichkeit maßgeblich geprägt hat – und nicht eine Zähmungsideologie oder eine Vision vom leistungsstarken, weil effektiv gezüchteten, Gen-Träger im Menschenpark.

Sowenig also nach der medialen Seite hin ein Bruch in unserer Humanitätskultur zu verzeichnen ist, sowenig führt das auch nach der religiösen Seite hin zu einem Bruch. Das muss gegen die Darstellung Sloterdijks festgehalten werden, der im Niedergang des klassischen Humanismus zugleich das Ende des Gottesglaubens angezeigt sieht.

Sicherlich ist nicht zu verkennen, wie heutzutage unter den Bedingungen des gegenwärtigen Pluralismus die christliche Tradition zu einem kulturellen Faktor unter vielen anderen relativiert ist. Dass diese Lage mit Abbrüchen in der christlichen Tradition einhergeht, ist schon anfangs erwähnt worden und soll auch hier nicht kleingeredet werden. Unüberwindliche Krisen sind das für den Gottesglauben aber nicht. Schon viele Male ist in der Neuzeit der Tod Gottes ausgerufen worden, so dass von der erneuten, wenn auch nur indirekten Ansage durch den Philosophen Sloterdijk nun wahrlich keine aufklärerische Begeisterung mehr ausgeht. Und hier im Osten Deutschlands hat vor wenigen Jahrzehnten ein atheistischer Staat versucht, mit verschiedensten Mitteln die christliche Kultur zurückzudrängen und aus der öffentlichen Wahrnehmung wie aus dem Bewusstsein der Menschen zu tilgen. Trotz aller Spuren, die diese Politik hinterlassen hat, hat dennoch der Zuspruch der vorbehaltlosen Anerkennung Jesu Christi immer wieder neu Menschen aufgerichtet, so dass sie, erfasst von der frohen Botschaft, die Anrede Gottes weitergesagt haben.

Ich denke, unsere jüdischen Glaubensgeschwister kennen noch viel besser als wir Christen die Erfahrung, dass Gott nicht verstummt, auch wenn das so scheinen mag – über Jahrtausende der Zerstreuung oder in unsagbarem Leid der Verfolgung.

In der Anrede Gottes an die Menschen, die von Person zu Person durch die Zeiten hindurch weitergesagt wird, ist ganz offensichtlich eine Kraft am Werk – auch eine für die Menschheitskultur prägende Kraft – von der der Philosoph Sloterdijk, wie es scheint, keine Ahnung hat.

Kommen wir noch zur Kritik an der Zukunftsvision Sloterdijks. Zwar wird sie von ihm nur vage ausgesprochen, doch gibt sie Anlass genug, ihr mit aller Entschiedenheit zu widersprechen. Der Philosoph hat Spekulationen über Humanität als Menschenzüchtung angestellt, wo der Mensch als Subjekt der Evolution aktiv den Faktor der Selektion übernehme, etwa am Beispiel der optionalen Geburt, die den Menschen nach Wunsch und Maß schaffe.

Im Gegensatz dazu setzt die Anrede Gottes ein ganz anderes Bild vom Menschen frei. Hier ist der Mensch nicht das *Es*, das mit seiner Gen-Potenz aus einer Selektion hervorgeht, ob nun im Sinne einer blinden Zuchtwahl wie nach der alten Evolutionstheorie oder im Sinne einer Menschenzüchtung von Sloterdijks Menschenpark. Sondern in der jüdischen und christlichen Tradition ist der Mensch das unverwechselbare *Du*, die Person, die Gott anredet und sie zu seinem Ebenbild erhebt.

Bleibt für den Schluss noch einmal ein Blick zurück auf die Aufgabe, die diesem Beitrag vorgegeben war. Hatten wir über das Gesetz nachzudenken, dann ist es als die Gabe Gottes festzuhalten, die uns Orientierung gibt, jenen menschenverachtenden Überlegungen über das moderne Leben zu widersprechen. Und hatten wir über den Glauben nachzudenken, dann ist er als die Gabe Gottes zur Sprache gekommen, welche uns die Kraft der Gedanken und Argumente an die Hand gibt, mit denen wir jenen Überlegungen entgegenreten können.

Bei aller kritischen Auseinandersetzung sollten wir aber zum einen nicht den Stab über die Wissenschaften brechen, die so enorme Fortschritte machen. Sondern wir sollten darüber wachen, was aus solchen Entwicklungen gemacht wird und welche Ideologien vom Menschen darüber entwickelt werden. Und zum anderen sollten wir das, was die Überlegungen Sloterdijks uns Christen wie Juden zu bedenken aufgeben, nicht übersehen, sondern mit nüchternem Blick und besonnenem Urteil aufgreifen. Vor allem sind aber die Ausführungen des Philosophen ein Anstoß mehr, dass wir, Christen und Juden, gemeinsam darüber ins Gespräch kommen, was uns miteinander verbindet und worin wir uns unterscheiden.

²¹ Ausführlicher dazu Matthias Petzoldt, Theologie des Wortes im Zeitalter der neuen Medien. In: Ulrich H. J. Körtner (Hg.), Hermeneutik und Ästhetik. Die Theologie des Wortes im multimedialen Zeitalter, Neukirchen-Vluyn 2001, 57-97.

EDV - Information

HOTLINE
0180553 8557

- DaviP - W
- Kirchgeld
- Friedhof
- CN ...



1/2005

15. Jahrgang

Der neue Internet-Veranstaltungskalender der Landeskirche

<http://www.landeskirche-sachsen.de> -> Veranstaltungen

Nach der Neugestaltung des landeskirchlichen Internetauftritts im vorigen Jahr präsentiert sich seit Beginn des laufenden Jahres auch der Veranstaltungskalender in einem neuen Outfit mit verbesserten und neuen Funktionen.

Merkmale des Kalenders:

- Kostenfreier Zugang für alle Kirchengemeinden und Werke
- Einfache Datenpflege
 - Einmalerfassung von Veranstaltungsorten
 - Kopieren von Terminen und Kategorien
 - Redakteure für Kirchenbezirke, Werke, Kirchengemeinden
- Einbindung in die Website der Kirchengemeinden möglich. Der Kalender ist auch dazu geeignet, in kommunale Websites eingebunden zu werden.

Welche Anforderungen wurden bei der Neugestaltung realisiert:

- Das Konzept basiert grundsätzlich auf einer zentralen Datenhaltung, d. h. alle Kalenderdaten (auch die von lokalen Kalendern) liegen in

zwischen unterschiedlichen Termin-Datenbeständen.

- Die bisher feststehenden Kriterien „Kategorie“ und „Region“ können in Abstimmung mit den Kalenderver-

Veranstaltungskalender

Suchparameter

Freitext: Region:

Datum: von bis Kategorie:

[Anmeldung Redakteure ...](#)
[Als Abonnent registrieren ...](#)

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens * Freitext: Suchbegriff mindestens 4 Zeichen lang, links bzw. rechts expandiert

Terminübersicht			Termine: 11 - 20 von 184 Termine pro Seite: 10		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Datum von - bis	Titel	Veranstaltungsort
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.06.2005 12:00	Orgel-Punkt-Zwölf Leipziger Universitätsmusiktage	Leipzig Peterskirche
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.06.2005 19:00	Volksliederblasen in Gallschütz am Teich der Familie Mütterlein, ausgestattet vom Posaunenchor	Rüsseina Kirche
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.06.2005 19:00	"Ukraine heute - Demokratisierung und Jugendkultur" Ein interaktiver Abend mit Ukrainekenner Wilfried Iljge	Leipzig Evangelische Studentengemeinde
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.06.2005 20:00	"Hilfe vor Ort in Indien"	Marktleiberg Kirchengemeindezentrum
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.07.2005 18:00	Jugendtag der Evangelischen Jugend Großenhain-Riesa	Merschwitz Kirche
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.07.2005 18:15 - 03.07.2005 14:00	Quo vadis Internet? Meißner Mediensymposium 2005	Meißen Evangelische Akademie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.07.2005 19:30	Cantate Domino - Geistliche Sommermusik für Chor und Orgel Werke von O. di Lasso, F. Mendelssohn Bartholdy, V. Miskins	Dresden-Neustadt Martin-Luther-Kirche
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.07.2005 19:30	Werkstattkonzert des Dresdner Bläserkonsortiums	Blankenstein Kirche

einer Datenbank und werden von allen Beteiligten mit denselben Werkzeugen administriert. Dadurch wird nicht nur die Mehrfacheingabe von Daten vermieden, sondern es entfallen auch alle Abgleiche

antwortlichen frei vergeben werden. Dabei ist eine Überlappung von Regionen problemlos realisierbar, um natürliche Einzugsgebiete von Kalendern abzubilden.

- Weitere wiederkehrende Daten, wie z. B. Veranstal-

tungsorte, werden ebenfalls als Stammdaten geführt und müssen dadurch nur einmal erfasst werden.

- Das Kopieren von vorhandenen Terminen ermöglicht eine zusätzliche Verringerung des Erfassungsaufwandes.
- Ausgewählte Termine können gedruckt oder als Text-Datei heruntergeladen werden.
- Bei der Terminsuche ist eine Mehrfachauswahl bei „Kategorie“ und „Region“ realisiert worden.

- Ein mehrstufiges Konzept zur Verwaltung der Kalender-Daten ermöglicht den Redakteuren in Kirchenbezirken, Gemeinden und Werken eine effiziente Terminbearbeitung.

Zu den Besonderheiten des neuen Kalenders gehört die Möglichkeit, Termine aus dem Gesamtbestand zu selektieren und in einem individuellen Layout in eine eigene Homepage einzubinden. Auf diese Weise kann z. B. ein Kirchenbezirk oder eine Kirchgemeinde ohne Kalen-

dersoftware einen eigenen Veranstaltungskalender anbieten.

Dieser Teil des Projektes wird in einem Folgebeitrag ausführlich dargestellt.

Weitere Informationen, insbesondere für zukünftige Redakteure oder Kalendernutzer, geben die regionalen EDV-Organisatoren und die Pressestelle des Landeskirchenamtes.

Ch. Josiger

FAQ-Hilfestellung im CN - FAQ, was ist das?

FAQ ist die gebräuchliche Abkürzung für „frequently asked questions“. Im Internet werden immer wieder die gleichen Fragen an die unterschiedlichen Quellen gestellt. Damit dies nicht einerseits zu Zeitverschwendung bei der Beantwortung immer gleicher Fragen führt, andererseits der Besucher einer Homepage trotzdem das erhält, was er wünscht, nämlich eine qualifizierte Antwort auf seine Frage, haben sich Sammlungen immer wiederkehrender



Abb. 1 Bereiche

Fragen, sogenannte FAQ, etabliert.

Auch das **Intranet-Portal der Landeskirche** verfügt über einen – noch im Aufbau befindlichen – FAQ-Bereich. Ihnen stehen kompetente Partner zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Sie können über die Startseite des Portals (<http://mail.evls.de>) den FAQ-Bereich betreten. Dazu wählen Sie aus dem Bereichsmenü (siehe Abb. 1) auf dem linken Teil des Bildschirms den Eintrag Hilfe (FAQ). Inhalt der Seite ist die Liste der bereits vorhandenen Themenbereiche. Über einen Mausklick auf den gewünschten Themenbereich gelangen Sie dann zu den zugehörigen Fragen und Antworten (siehe Abb. 2). Wenn Sie eine Frage haben, sei es zum Intranet oder zu speziellen Programmen, vergewissern Sie sich bitte, ob Sie möglicherweise schon im

FAQ-Bereich eine Antwort finden.

Sind Sie mit Ihrem Namen und Passwort am Portal angemeldet, dann sehen Sie ggf. weitere Themen-Bereiche, die Ihnen durch Ihre Zugehörigkeit zu einer besonderen Nutzergruppe zugänglich sind.

Im Bereich CorporateNet werden allgemeine Fragen zum Intranet der Landeskirche beantwortet. Der Bereich E-Mail im CN ist speziell dem CN-Mail-System gewidmet. Sie finden hier z. B. Informationen zum Web-Mail-Programm des CN.

Die beiden folgenden Themenbereiche beschäftigen sich mit Programmen, die Sie ggf. lokal auf Ihrem Computer benutzen, dem Kirchgeldprogramm und dem Programm für die Gemeindegliederverwaltung. Der Bereich eMelnik – Auskunftsbereich der ZOM enthält nur einige

FAQ (Häufige Fragen und Antworten)

Themen- Bereiche

- [CorporateNet](#)
- [E-Mail im CN](#)
- [Gemeindekirchgeldverwaltung mit KiGeld-W](#)
- [Gemeindegliederkartei mit DaviP-W](#)
- [eMelnik - Auskunftssystem der ZOM](#)

Haben Sie weitere Fragen, dann senden Sie bitte über den Bereich Feedback eine Mail an das CN-Team.

wenden Sie sich bitte über den Bereich [Feedback](#) (siehe Abb. 1) an das CN-Team. Bedenken Sie bitte: Qualität und Inhalt des internen Portals werden ganz wesentlich durch seine Nutzer bestimmt. Mit Ihren Ideen und Ihrem Engagement bringen Sie diese Seite zu Ihrem und dem Nutzen Ihrer Kollegen und Kolleginnen voran!

V. Wießner

wenige Hinweise, da das Programm eMelnik für seine zugelassenen Benutzer selbst über einen Bereich Hilfe (FAQ) verfügt.

Wenn Sie weitere Fragen zu den angegebenen Themen oder Vorschläge für neue allgemein interessierende Themenbereiche haben, dann

Wie finde ich etwas im CN-Portal ? [http:// \(mail.evlks.de\)](http://mail.evlks.de)

Nach dem Aufruf des CN-Portals und Ihrer Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort steht Ihnen im lin-



[[Download- Index](#) | [Neu](#) | [Beliebt](#) | [Topbewertet](#)]

Abb.1 Download-Suchfenster

ken Bildschirmbereich unter **Bereiche** der Zugang zu den für Sie freigegebenen Teilen des Portals zur Verfügung. Wenn sie Fragen haben oder nach einem bestimmten Thema suchen, dann bieten sich zur Information die Bereiche **Hilfe (FAQ)** (siehe „FAQ, was ist das?“) und **Downloads** an.

Im Bereich Downloads stehen Ihnen umfangreichere Artikel zu speziellen Themen, Formulare (z. B. Anträge für persönliche Zugänge zum CN oder zu anderen Anwendungen), Formblätter usw. in verschiedenen Kategorien gegliedert zur Verfügung. Diese werden Ihnen von der IT-

Abteilung oder von anderen Benutzern des CN bereitgestellt.

Nach dem Aufruf des Bereiches Downloads werden die für Sie zugänglichen Download-Hauptkategorien angezeigt und es besteht die Möglichkeit der Suche (Abb. 1). Über die Links unter dem Suchfeld können Sie sich z.B. anzeigen lassen, welche Downloads besonders häufig nachgefragt werden oder welche in den

letzten sieben bis zu 30 Tagen neu hinzugekommen sind.

Durch Eingabe eines Suchbegriffes (z. B. Friedhof) und Betätigen des Suche-Buttons werden alle für Sie zugänglichen Downloadkategorien durchsucht. Die Suche erfolgt über die Titel und Beschreibungen, die zu den einzelnen Downloads hinterlegt wurden. Die Ergebnismenge wird unterhalb des Suchbereiches dargestellt (Abb. 2).

Suche Ergebnisse für: Friedhof

Unterkategorien

- [Service der Mitglieder/Friedhofsverwaltung](#) (16)
- [Friedhofswesen](#) (3)

Downloads

Es wurde(n) 8 Ergebniss(e) gefunden.

Sortiere Downloads nach: Titel (A\Z) Datum (A\Z) Bewertung (A\Z) Beliebtheit (A\Z)
Dateien sind aktuell sortiert nach: Name (A nach Z)

[Dienstanweisung-Friedhofsverwalter](#)

Beschreibung: MS Word-Vorlage für eine Dienstanweisung-Friedhofsverwalter

Version: **Dateigröße:** 32.00 Kb

Eingetragen am: 17.Okt.2003 **Downloads:** 5

[Homepage](#) | [Bewerten](#) | [Details](#)

Bereich: Service der Mitglieder/Friedhofsverwaltung

[EDV-Information 2004/01 \(30.09.04\)](#)

Beschreibung: Beilage zum Amtsblatt Nr. 17/18 vom 30.09.04 - CorporateNet -

Datenprüfung in DaviP - Datensicherung - Friedhofsverwaltung f.i.s. - KIFIKOS, GeKa - Online Katalog der Bibliothek

Version: **Dateigröße:** 442.07 Kh

Abb.2 Suchergebnis in Downloads

Corporate Network – Browsereinstellungen

Abweichend von "normalen" Internetzugängen erfolgt der Zugang zum CN über einen Proxyserver. Der Proxyserver stellt stellvertretend die Verbindung zum Internet her. Damit wird neben der ohnehin vorhandenen Firewall-funktionalität zusätzliche Sicherheit geschaffen, da der

mer wieder vergessen oder fehlerhaft durchgeführt. Daher sollte besser das vorhandene zentral verwaltete Konfigurationsscript verwendet werden.

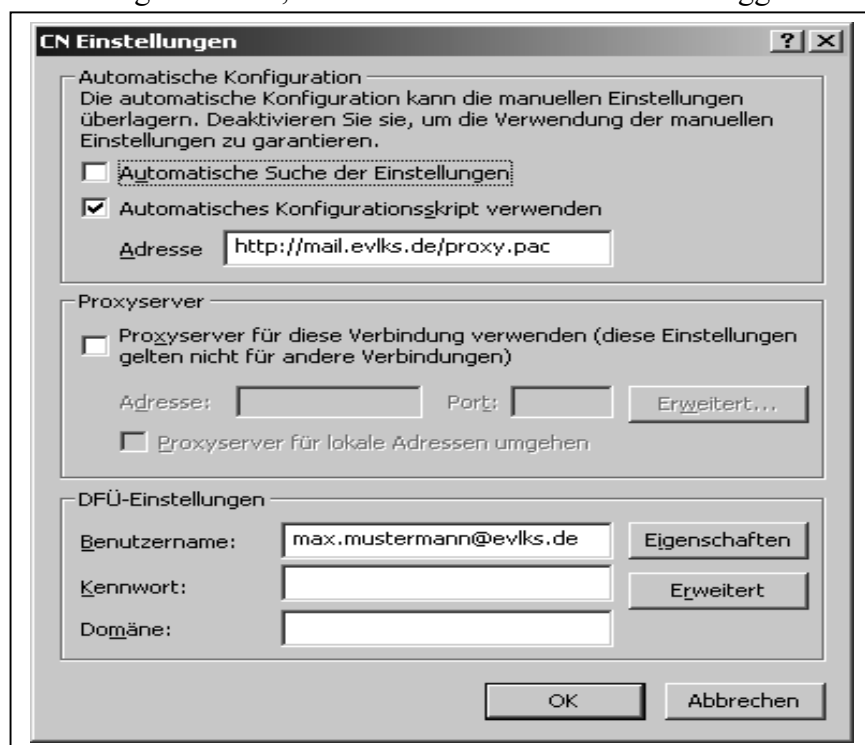
Der Vorteil ist neben der automatischen Konfiguration vor allem die Updatefunktion, d. h. sollten sich ggf. Ände-

Dieses Konfigurationsscript funktioniert mit den üblichen Browsern wie Internetexplorer oder Mozilla Firefox.

Die notwendigen Schritte zum Aufruf sind am Beispiel des Internetexplorers 5.5 ausführlich im CN Portal (<http://mail.evlks.de>) unter dem Bereich *Downloads* → *Informationen der EDV Abteilung* → *Corporate Net* zu finden. Das PDF-Dokument "Anleitung Konfiguration Proxyserver" enthält alle notwendigen Informationen.

Die Einstellungen für den Proxy-Server sind maßgeblich für den Internetzugang wichtig. Das CN-Portal erreichen Sie bereits ohne Proxy-Einstellungen vorgenommen zu haben.

A. Herrmann



PC nicht direkt mit Servern im Internet kommuniziert, sondern eben über den Proxy. Die notwendigen Einstellungen im Browser werden im-

rungen in den Einstellungen notwendig machen, so brauchen Sie dann nichts zu tun, diese werden automatisch angepasst.

Im Internetexplorer:
→ Extras
→ Optionen
→ Verbindungen
→ Auswahl CN Verbindung
→ Einstellungen

„Nichts ist beständiger als die Veränderung.“

Im Ergebnis mehrjähriger Suche nach dem „Wie?“ hat die 25. Landessynode im April diesen Jahres beschlossen, dass es eine Reform der Verwaltung geben wird. Sie hat auch grundlegend zu den Zielen, und einigen detaillierteren Punkten Beschluss

gefasst. Dennoch bleiben im Moment zunächst einmal mehr Fragen als konkrete Antworten – auch für die Informationstechnik (IT).

Die Konzepte müssen verfeinert werden, Lösungen erarbeitet und gemeinsam mit

Ihnen, den Praktikern optimiert werden. Aber auch Bestehendes muss weiter betreut werden. Egal, was im Detail passiert, eines ist sicher – es wird sich auf die Informationstechnik (IT), auf die Datenverarbeitungsprogramme, die Anforderungen an die

Computer und die Arbeitsabläufe deutlich auswirken. Sie dabei zu unterstützen, ist unsere Aufgabe.

Da auch wir von den Veränderungen betroffen sein werden, haben wir nach Möglichkeiten gesucht, wie wir für Sie, unsere „Kundschaft“, erreichbar bleiben – oder dies sogar noch verbessern können. Wir sind für Sie künftig unter der schon bekannten Telefonnummer der **CN-Hotline (0180 553 8 557; 0180 55evlks)** durchgängig erreichbar. Darüber hinaus erreichen Sie uns per eMail an cn@evlks.de.

Die CN-Hotline ist jeden Werktag besetzt. An allen anderen Tagen, oder wenn durch einen anderen Anrufer der Apparat besetzt ist, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen auf dem Anrufbeantworter. An der Hotline treffen Sie auf die Ihnen seit Jahren bekannten Personen (EDV-Organisatoren). Wenn die Person am Telefon Ihre Anfrage oder Ihr Problem nicht selber lösen kann, sorgt sie dafür, dass Sie von einem

Spezialisten zurückgerufen werden. Wenn der regionale EDV-Organisator gerade unterwegs ist, entfällt für Sie der neuerliche Versuch oder das „Hinterhertelefonieren“ – wir kümmern uns für Sie.

Die Hotline verfolgt alle offenen Anfragen, schaltet die Spezialisten ein, informiert Sie über den Bearbeitungsstand oder die Problembekämpfung. Wenn Ihr Anliegen einer ausführlichen „Vor-Ort-Beratung“ bedarf, gibt die Hotline Ihren Terminwunsch an einen geeigneten Spezialisten weiter.

„Wenn der Wind der Veränderung bläst, dann bauen die einen Mauern – die anderen Windmühlen.“

Ihr Vorteil – **Sie haben für alle IT - Problemstellungen nur ein Gegenüber** – ist auch unser Vorteil. Durch die Bündelung aller relevanten Informationen können wir Ihnen zielgerichteter helfen.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot rufen Sie an Stelle

Ihres Regionalbetreuers zukünftig immer direkt die Hotline an.

0180 553 8 557

(12 ct/min)

- kurze telefonische Beratung
- Hilfe bei Störungen
- Entgegennahme von Beschwerden

Auch wenn Verwaltungsstrukturen umgebaut und neue Strukturen nur schrittweise entstehen werden, das IT - Team steht Ihnen kontinuierlich zur Seite. Mit diesem erweiterten Angebot verfolgen wir das Ziel, den Benutzerservice (engl. UserHelpDesk, UHD) für Sie spürbar zu verbessern. Bitte nehmen Sie uns in die Pflicht. Bitte sparen Sie nicht mit Hinweisen oder Kritik, wo wir etwas besser machen können.

Mit dem Ausbau der Hotline bietet Ihnen das IT-Team der Landeskirche Kontinuität und Unterstützung für bisherige und künftige Programme, für Störungen und kurze telefonische Beratung.

F. Seifert

Windows XP, schneller, schlanker, sicherer ...

Windows ist nicht auf Geschwindigkeit, Speicherplatzbelegung und Sicherheit optimiert. Mit dem Betriebssystem werden viele Programme gestartet, die kaum jemand benötigt.

Nicht nur Firewall und Virens Scanner, sondern auch viele andere Programme starten

beim Hochfahren des PC automatisch. Dass außer den vom Anwender bewusst gestarteten Anwendungen im Hintergrund noch andere Programme laufen, kann man z. B. oft schon an den vielen kleinen bunten Bildchen in der Taskleiste (unten rechts, links neben der Uhr) oder im

Windows-Task-Manager (Strg+Alt+Entf > Taskliste) sehen. Selbst wenn keine Anwendungen ausgeführt werden, findet man hier oft eine Liste von 20, 30 oder mehr Prozessen, die (mal mehr, mal weniger) die CPU (den Prozessor) auslasten und Speicherplatz belegen.

Tipps

Sie verlangsamen nicht nur den Boot-Vorgang sondern oft auch die laufende Arbeit, benötigen Speicherplatz und stellen nicht selten ein unnötiges Sicherheitsrisiko dar.

Autostart

Windows startet beim Hochfahren alle Programme, für die im Startmenü\ Programme\Autostart eine Verknüpfung angelegt wurde. Entfernen Sie die Verknüpfungen der Programme, die Sie nicht benötigen.

Systemstart

Außerdem werden noch Programme gestartet, die an entsprechender Stelle in der Registrierungsdatenbank eingetragen sind. Um den Systemstart zu beschleunigen, wie auch für die Fehlersuche und Problembeseitigung, kann z. B. das **Systemkonfigurationsprogramm** verwendet werden. Dazu geben Sie an der Windows-Eingabeaufforderung (Start > Ausführen > Öffnen:) den Befehl **msconfig** ein. Deaktivieren Sie im Reiter "Systemstart" alle Programme, die Sie nicht fortwährend benötigen, indem Sie die Haken vor der Bezeichnung entfernen. So sind etwa die Programme `ctfmon.exe` – das Eingabemodul für Spracherkennung oder Übersetzung in Microsoft-Office- Programmen – sowie der Windows Messenger `mmsgs.exe` für den Betrieb von Windows nicht unbedingt erforderlich und können deaktiviert werden. Auch die Fax-Software oder das Scanner-Programm sollten Sie ausschalten, falls Sie die

Komponenten nicht verwenden.

Nähere Informationen finden Sie dort unter "Hilfe".

Neben "Systemstart" finden Sie einen weiteren Reiter:

Dienste

Unbemerkt vom Anwender arbeiten unter Windows XP (wie auch bei Windows NT, 2000 oder 2003) im Hintergrund verschiedene Dienste (engl.: services). Auch das sind Programme, die meist schon beim Laden des Betriebssystems ohne Zutun des Benutzers mit gestartet werden.

Dienste stellen Funktionen bereit, die von anderen Programmen genutzt werden können. Einige davon sind für den Betrieb notwendig, andere werden auf den meisten PCs kaum gebraucht und manche stellen sogar eine (potentielle) Gefahr dar.

Starttypen

Es gibt drei Möglichkeiten, einen Dienst zu starten (oder nicht).

Automatisch: Der Dienst wird zusammen mit dem Betriebssystem gestartet. Nach dem Booten läuft der Dienst und befindet sich im Hauptspeicher. Diese Startart braucht man für Dienste, von denen andere Programme abhängig sind.

Manuell: Der Dienst muss gestartet werden, bevor er genutzt werden kann. Sie können ihn selbst starten oder der Start wird von anderen Programmen oder Diensten übernommen, die den Dienst benutzen wollen. Dienste die nur gelegentlich benötigt

werden, müssen nicht immer automatisch mitlaufen.

Deaktiviert: Mit dieser Option ist der Dienst abgeschaltet und lässt sich auch ohne Eingreifen des Anwenders nicht mehr starten. Damit wird jeder Zugriff auf den betreffenden Dienst unterbunden.

Die Deaktivierung nicht benötigter Dienste verringert die Hintergrundaktivitäten, gibt Arbeitsspeicher und andere Systemressourcen frei, die für andere Programme genutzt werden können; kann aber auch zur höheren Sicherheit beitragen, z. B. dadurch, dass die Ausführung "gefährlicher" Programme oder der Zugriff durch "unerwünschte Besucher" verhindert wird.

Weitere Informationen und Einstellmöglichkeiten bezüglich der Dienste findet man über Start > Einstellungen > Systemsteuerung > Verwaltung > Dienste.

Neben **Name** und **Beschreibung** sieht man hier den gegenwärtigen **Status** (gestartet oder nicht) und den **Starttyp**. Nach Doppelklick auf einen Dienst öffnet sich ein Fenster mit weiteren Eigenschaften. Hier kann auch der Starttyp geändert werden.

Bevor ein Dienst deaktiviert wird, sollte man sich über gegenseitige **Abhängigkeiten** informieren. Einige Dienste sind von anderen abhängig, d. h., sie können erst gestartet werden, wenn andere schon arbeiten und können erst beendet werden, nachdem andere beendet wurden.

Einige (wenige) Dienste sind für den Betrieb unbedingt erforderlich. Viele Dienste

werden standardmäßig bei jedem Rechnerstart automatisch mit gestartet, obwohl sie nur selten oder nie benötigt werden. Ein Dienst, der (bis auf Weiteres) nie benötigt wird, kann deaktiviert werden.

Welche Dienste können deaktiviert werden und welche werden gebraucht?

Darauf gibt es keine allgemeingültige Antwort. Das ist u. a. von der gewünschten bzw. benötigten Funktionalität, von der verwendeten Hard- und Software abhängig. Im Zweifelsfall sollten Dienste vor der Deaktivierung erst einmal beendet und die Folgen beobachtet werden. Dazu findet man ggf. Informationen, Fehlermeldungen und Warnungen unter Start > Einstellungen > Systemsteuerung > Verwaltung > **Ereignisanzeige**.

In jedem Falle sollte vorsichtig vorgegangen werden (nie zu viele Veränderungen gleichzeitig).

Da eine ausführliche Beschreibung aller Dienste den Rahmen sprengen würde, sollen hier nur einige Beispiele genannt werden.

Folgende Dienst können in den meisten Fällen deaktiviert werden:

Automatische Updates: Die manchmal nervende automatische Installation von Windows-Updates findet hier ihr Ende. Weitere Informationen dazu finden Sie unter Start > Einstellungen > Systemsteuerung > System > Automatische Updates.

Designs: Anstelle der "XP-Bonbon-Optik" steht nur noch das klassische Windows 2000 Design zur Verfügung.

DHCP Client: IP-Adressen und Namen werden nicht mehr registriert (bei Netzwerknutzung).

DNS Client: Es werden keine DNS-Namen mehr gespeichert (lediglich für Netzwerkverwendung wichtig).

Fehlerberichterstattung an Microsoft sollte unter Start > Einstellungen > Systemsteuerung > System > Erweitert > Fehlerberichterstattung deaktiviert werden.

Hilfe und Support kann auf "Manuell" gestellt werden. Bei Bedarf wird dieser Dienst von Windows XP selbstständig wieder aktiviert.

Image CD-Brenn COM Dienste: Es können keine CDs mehr gebrannt werden.

Indexdienst: Schnellerer Zugriff auf Daten dank (speicherfressender) Indizierung ist nicht mehr möglich.

Intelligenter Hintergrundübertragungsdienst: Datenübertragung bei Netzwerk im Leerlauf funktioniert nicht mehr.

Kompatibilität für schnelle Benutzerumschaltung ist nur erforderlich, wenn mehrere Benutzer gleichzeitig angemeldet sind.

Konfigurationsfreie drahtlose Verbindung kann bedenkenlos deaktiviert werden, wenn es am Arbeitsplatz sowieso keine drahtlose Verbindung gibt und/oder der PC gar nicht die Hardwarevoraussetzungen dafür bietet. Unbedingt deaktiviert werden sollte dieser Dienst z. B. bei Notebooks, die eine WLAN-Karte

eingebaut haben (welche auch im Gerätemanager deaktiviert werden sollte), sofern man nicht (bewusst oder unbewusst) Teil(nehmer) eines drahtlosen Netzes (mit all seinen Risiken und Nebenwirkungen) werden möchte.

Plug & Play wird nicht benötigt, solange keine Veränderungen an der Hardware vorgenommen werden.

Remote Registrierung: Ferngesteuerte Registry-Zugriffe sind deaktiviert.

Seriennummer der tragbaren Geräte wird im Büro wohl kaum benötigt.

Taskplaner: Automatische Ausführung von Aufgaben und Vorgängen auf dem Computer sind (nicht?) mehr möglich.

TCP/IP-NetBios-

Hilfsprogramm: Netzwerkverbindung wird eingeschränkt.

Telefonie: DFÜ-Verbindung ist nicht mehr verfügbar.

Windows Audio: Sämtliche Töne in Windows XP werden hiermit abgeschaltet.

Windows Installer ist für Setupassistenten zuständig und sollte auf "Manuell" stehen.

Windows-Bilderfassung: Scanner und Digitalkameras werden nicht mehr erkannt.

Windows Zeitgeber: Datum- und Uhrzeitsynchronisation ist nicht mehr verfügbar.

A. Löttsch

Wichtige Information für die Anwender des FH- Verwaltungsprogramms „PC – FRIEDHOF“ in der DOS-Version

Die Weiterentwicklung und der Vertrieb des Programms PC-FRIEDHOF in der DOS-Version 3.xx wurde mit Freigabe der Windows-Version 4.xx im Jahr 2002 eingestellt. Da die DOS- und die Win-

dowsversion mit unterschiedlichen Datenformaten arbeiten (dBase und Paradox), ist zur Datenübernahme ein Zusatzprogramm erforderlich (sonst müssten Daten neu erfasst werden). Dieses Zusatzpro-

gramm wurde bisher mit der Windows-Version weitergepflegt. Die überwiegende Mehrheit der Anwender hat inzwischen auf die Windows-Version umgestellt.

Preisliste PC Friedhof für Update von DOS- auf Windows-Version (Preise netto zzgl. gesetzl. MWSt.) :

max. Anzahl der Grabnummern	Diese Grabnummern befinden sich auf bis zu			
	1 Friedhof	3 Friedhöfen	10 Friedhöfen	99 Friedhöfen
500	200,00 €			
1000	300,00 €	400,00 €	500,00 €	
2500	450,00 €	600,00 €	750,00 €	
5000	600,00 €	800,00 €	1000,00 €	
Unbegrenzt	750,00 €	1000,00 €	1250,00 €	1500,00 €

Preise für Zwischengrößen auf Anfrage.

Nach Hinweis des Herstellers wird zum Jahresende 2005 die Anpassung des Zusatzprogramms eingestellt.

Es ist aus diesem Grunde sinnvoll, eine Umstellung noch im Laufe des Jahres 2005 vorzunehmen um auch die vielen Vorteile der neuen

Version nutzen zu können. Verkauf nur bei gleichzeitigem Abschluss eines Software-Pflegevertrages.

Darin sind die automatische Update-Verteilung (Sie bekommen ohne weitere Kosten immer die aktuellen Programmversionen zugeschickt)

und die telefonische Hotline (telefonische Hilfe bei Installations- oder Bedienproblemen) enthalten. Der Preis für die Software-Pflege beträgt pro Monat 3 Prozent des Updatepreises laut obiger Tabelle und ist jährlich im voraus zu entrichten.

Weitere Infos erhalten Sie bei Herrn Hohlfeld
Telefon: (03 58 77) 2 00 43 ,
Fax: (03 58 77) 2 00 44
E-Mail: info@hohlfeld.de
oder
EDV-Org. Rosmarie Krause
E-Mail: rosmarie.krause@evlks.de

Anschrift der Redaktion:
Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsen
EDV-Abteilung
Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Hotline: 0180 553 8 557
E-Mail: cn@evlks.de